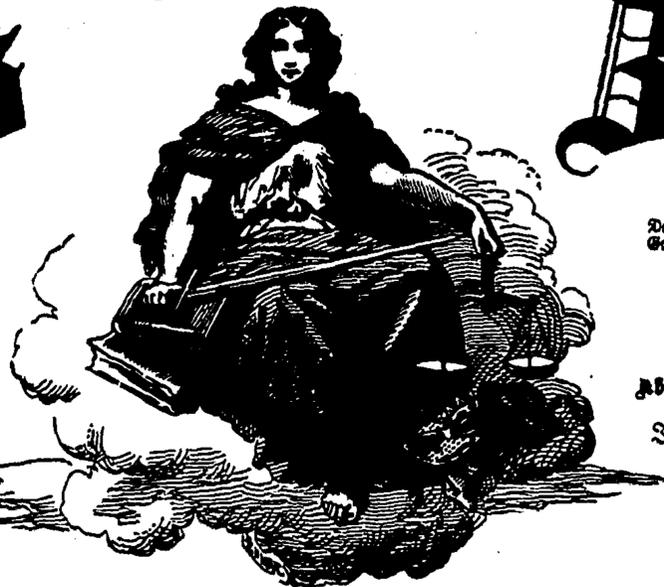


Gerichts

Zeitschrift
für
Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verhandelt mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)
je 2 1/2-2 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:
H. Jüterbod in Berlin.



Das Gesetz unsere Waffe,
Gerechtigkeit unser Ziel.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Oesterreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einschließlich Postlohn
vierteljährlich 2 Mark 40 Pf.
monatlich 80 Pf.

Inserate:
die viergespaltene Zeile 35 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Behrend (Hermann Förstner)
W. Charlottenstraße 27.

Dienstag, den 7. Januar.

Stadtgericht.

Zweite Deputation.

1. Namen bestehen im gewöhnlichen Leben. Einen Tailleur artiste betrachtet man mit ehrerbietigerem Auge als einen Schneider, und es giebt eine Menge von Leuten, welchen die purée de pommes de terre bedeutend besser schmeckt als der aus derselben Schüssel genommene Kartoffelbrei. Die Gelehrten früherer Jahrhunderte hielten es auch für nöthig, ihre Namen in's Lateinische oder Griechische umzuwandeln, und selbst Männer wie ein Melancthon hielten sich von dieser Schwäche nicht frei. Es versteht sich von selbst, daß eine sträfliche Industrie sich, wie ja aus tausend Fällen ersichtlich wird, eine derartige Charakterzeichnung des gewöhnlichen Menschen zu Nutze macht, und eine Untersuchungssache, die gestern erledigt worden, zeigt, wie es nicht selten damit getrieben wird.

Der 23 Jahr alte Buchhändler Andreas Krause verfertete im Februar v. S. lithographirte Briefe, um ein mit prunkhaftem Titel ausgestattetes Unternehmen zu empfehlen. Am Kopfe des Briefes stand in zierlicher Fraktur: „Erstes internationales Adressen-Archiv, Landwehrstraße 32.“ Eine beige gedruckte Notiz ertheilte Auskunft über die angebliche Ausdehnung des Unternehmens, welches in 817 Städten Deutschlands, außerdem aber an allen größeren Plätzen der Welt Correspondenten und Agenten besitze. Als Director des Instituts zeichnete sich Andreas Krause, an welchen auch Telegramme und Rohrpostbriefe zu richten seien.

Der Drechslermeister Herr Fiedler zu Königsberg erhielt ein solches Schreiben und wurde darin ersucht, zur Einführung seiner patentirten Pfeife in die weiteren Kreise des Publicums sich des vorgedachten Adressen-Archivs zu bedienen. Herr Fiedler hat sich die Adressen der hauptsächlichsten Drechsler mit offenem Geschäfte in dem Bereiche des deutschen Vaterlandes aus und erhielt bald darauf von Krause gegen Nachnahme von 12 Mk. eine lange Namensliste, die jedoch, wie sich schnell herausstellte, die Firmen von Weißwaaren- und Nähmaschinen-Geschäften, aber keineswegs die von Drechslern enthielt. Herr Fiedler verspürte keine Lust, Andere auf seine Kosten lachen zu lassen; er ersuchte hiesige Geschäftsfreunde, sich nach dem „internationalen Adressen-Archiv“ zu erkundigen, und die angestellten Ermittlungen liefen übereinstimmend darauf hinaus, daß das Institut auf leibigen Schwindel gegründet sei. Nunmehr machte Herr Fiedler von seiner mit 12 Mk. honorirten unerquicklichen Erfahrung den Behörden Anzeige, und Krause, welcher wegen Preisvergehens und Betruges vorbestraft ist, wurde verhaftet und zur Untersuchung gezogen.

Zwischen kam zur Sprache, daß auch die Firma Brodmann u. Cie. in Uerich, Inhaberin einer Leistenfabrik, mit einem Krause'schen Brief, wie oben angegeben, beglückt worden war. In dem Schreiben erbot sich der Herr Director, der Firma die Adressen aller größeren Schuhmacher der bekannten Welt gegen ein Entgelt von 7 1/2 Mk. zustellen zu wollen. Diese Offerte wurde von der Firma für erprießlich erachtet; Krause empfing im Juni v. S. die Summe von 7 1/2 Mk. und den erbetenen Auftrag; aber noch im August v. S. und bis zu diesem Augenblick warten die Herren Brodmann u. Cie. vergeblich auf die bestellte und im Voraus bezahlte Einsendung.

Diese Thätigkeit des Adressen-Archivs führte den Director desselben unter die Anklage des wiederholten Betruges. Krause war im Ganzen geständig; er versichert, daß er in der That bemüht gewesen sei, daß Adressen-Archiv als eine nützliche Einrichtung in Schwung zu bringen. Der Angeklagte behauptet ferner, daß er Herrn Fiedler allerdings keine Drechsleradressen zugesendet habe, daß es ihm, dem Angeklagten, aber nur darum zu thun gewesen sei, vorläufig Geld zu empfangen und mit Hilfe desselben den Auftrag solide auszuführen. Die Erledigung der Ordre seitens der Firma Brodmann & Co. habe nur die plötzliche Verhaftung verhindert. Diese letzte Angabe erschien wenig glaubhaft, da ja die Festnehmung des Angeklagten

erst im August, also zwei Monate nach Empfang des Auftrages bewirkt worden war.

Krause wurde des wiederholten Betruges für schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt, welche jedoch durch die Länge der Untersuchungshaft für verbüßt zu erachten.

2. Den Industrierittern wird ihr Gewerbe mit den Fortschritten der Zeit und der Civilisation stets schwieriger gemacht. Die Presse wird nicht müde, das Publicum vor gaunerischen Individuen und deren Kunstgriffe zu warnen, der Telegraph setzt nach Meldung eines jeden straffälligen Streiches alle Organe der Sicherheitsbehörde mit Blitzesschnelle von dem Geschehenen in Kenntniß, und endlich liegt im Polizeipräsidium das von der Verbrecherwelt so gefürchtete Album mit den photographischen Porträts aller gewerbmäßigen Verbrecher zur Einsicht da. Diese interessante Portraitsammlung wird gar manchem Verbrecher, wie schlaue er auch bei Ausführung einer straffälligen That seine Individualität zu verbergen trachtet, verderblich. Auch der Commis Albert Friedrich Deleurant, wegen gewerbmäßigen Hasardspieles dreimal vorbestraft, sollte die Vorzüglichkeit des Verbrecher-Albums kennen lernen. Er drückte sich am 29. October v. S. am Ostbahnhofe herum, drängte seine Begleitung endlich einem Uhrmacher, einem Schweizer Namens Dierwald, auf, verschleppte den Fremden nach einem Local in der Fruchtstraße, und bei einem Glase Bier verstand er, den biederem Schweizer zur Betheiligung beim Kummelblättchenspiel zu verlocken. Der Uhrkünstler, nachdem er dreist gemacht worden, verlor im Umsehen 5 Mark; einen höheren Preis aber opferte er der Erfahrung, einem Berliner Bauernfänger in die Hände gerathen zu sein, nicht. Herr Dierwald ahnte nämlich jetzt bereits, in welcher Gesellschaft er sich befinde, und machte Lärm. Der Partner dagegen hielt es für gerathen, sich möglichst geräuschlos zu entfernen, und dies glückte ihm, ehe es der Schweizer bemerkte hatte. Herr Dierwald begab sich aber zum Polizeipräsidium, um sein eben gehaltenes Erlebnis mitzutheilen. Man legte dem Schweizer das Verbrecher-Album, Abtheilung der Bauernfänger, vor, und ohne viel Mühe entdeckte Herr Dierwald das Antlitz seines Partners. Nunmehr wurde die Persönlichkeit Deleurants sofort festgestellt.

Derfelbe stand jetzt wieder unter der Anklage des gewerbmäßigen Glücksspieler. Obgleich nun der Angeklagte ein umfassendes Geständniß ablegte, und obgleich das Object der straffälligen Handlung ein nicht bedeutendes war, so wurde er dennoch mit Rücksicht auf die Rückfälligkeit zu einem Jahr Gefängniß und einem Jahr Ehrverlust verurtheilt.

Dritte Deputation.

1. Aehnliche Beharrlichkeit wie der die Litfassäulen immer wieder plündernde Dieb, welcher seine jüngste Thätigkeit im Zuchthause büßt, zeigt der 44 Jahr alte Arbeiter Friedrich Wilhelm Hanisch, nur daß dessen Liebhabelei sich auf Stall- und Fahr-Utensilien erstreckt. Sein erstes Diebstahlsdelict bestand in der Wegnahme einer Peitsche, dann folgten ein aus Striegel und Kardätsche bestehendes Puzzeug, ein Ledgurt, eine Pferdebede, eine Wagen-Fußbede, ein Stuhlissen und ein Paar Wagenlaternen. Die oftmalige Rückfälligkeit nöthigte die Richter zur Verhängung schwerer Strafen, so daß Hanisch aus den erwähnten Veranlassungen bereits dreimal Zuchthausstrafen verbüßen mußte.

Diese Correcturen haben aber einen nachhaltigen Eindruck verfehlt. Was vermag der Mensch gegen manche Charakterchwächen! Am 29. October vor. S. hatte er nämlich die Aufmerksamkeit eines Schutzmans auf sich gezogen, welcher ihn in den Frühstunden dieses Tages aus einem Hause der Wilhelmstraße hatte herauskommen sehen. Hanisch hatte nun gerade keine besondere Aufmerksamkeit auf seine Toilette verwendet, weshalb wohl der Beamte einen Bettler in ihm vermuthen mochte und nach dem Grund seiner Anwesenheit in dem gedachten Hause forschte. Da stellte sich denn heraus, daß er einem dort wohnenden Schuhmacher ein altes, von einer Droschke

herrührendes Trommelleder für 60 Pfennige verkauft hatte. Der Argwohn des Beamten wurde hierdurch aber nicht beschwichtigt, sondern er wollte nun wissen, woher Hanisch das Leder habe. Das war aber für den Angehaltenen verhängnißvoll; auch er hatte nämlich mit dem „großen Unbekannten“ eine Begegnung gehabt, welcher ihn mit dem Verkauf des Leders beauftragt hatte.

Von Alters her ist aber der „große Unbekannte“ den Behörden so verdächtig, daß man schon Denen keinen Glauben schenkt, welche sich einer Zusammenkunft mit ihm rühmen. So wurde denn Hanisch zur Polizei gebracht, wo er es für gut hielt, sich Heime zu nennen. Der Einfall schien in der That nicht schlecht zu sein; denn man hielt dafür, daß er das Trommelleder entwendet habe, und stellte ihn wegen Diebstahls vor den Strafrichter, welcher ihn, dann als jeither unbescholtene Heime zu einer zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilte.

Soweit wäre die Sache ganz gut gewesen, wenn sich der Herr Staatsanwalt hätte eines tiefgehenden Mißtrauens erwehren können. Der forschte aber so lange, bis er wußte, daß der seine Strafe verbüßende Heime kein anderer als Hanisch war, und nun sorgte er dafür, daß Hanisch unter seinem wahren Namen nicht nur wegen jenes Diebstahls, sondern auch wegen Führung falschen Namens unter Anklage gestellt ward.

Das hierdurch erzielte Resultat war allerdings ein wesentlich anderes; das abermalige Vorführen des großen Unbekannten mußte nunmehr ganz vergeblich sein, und Hanisch wurde in Rücksicht auf seine Vorstrafen wegen des Diebstahls zu einem Jahre Zuchthaus und zwei Jahren Ehrverlust so wie Zulässigkeit von Polizeiaufsicht und wegen Führung falschen Namens zu 14 Tagen Haft verurtheilt, welche letztere Strafe übrigens durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurde.

2. Gegen Ende November v. S. fiel eines Nachts einem Wächter ein junger Mensch auf, welcher mit einem Paden unter dem Arm eilig über den Schloßplatz schritt. Der Beamte hielt den Beirgswöhnten an und eraminirte ihn. Die erhaltene Auskunft befriedigte den Wächter keineswegs; denn der Bursche wollte Köpfer und im rothen Schloß so eben mit dem Umsehen eines Diensts fertig geworden sein. Da er nun ferner behauptete, der von ihm unter dem Arm getragene Paden enthalte sein Handwerkszeug, obgleich derselbe in der That aber zwei Gänse barg, so brachte der Wächter den ihm sonderbar erscheinenden Körper mit dem noch sonderbareren Handwerkszeug zur Haft, wo man denselben als den 19 Jahr alten, bereits zweimal wegen Diebstahls vorbestraften Arbeiter Max Hermann Wilhelm Holz recognoscirte.

Es stellte sich auch bald heraus, wie Holz in den Besitz der Gänse gelangt war. Ein am Spätabend von auswärtig auf dem Dönhofsplatz eintreffender Handelsmann hatte dem dort anwesenden Holz die Ueberwachung seines Wagens während der Nachtstunden anvertraut, während der Händler selber nach mehrtägiger Reise einige Stunden in der Wette zubringen wollte und sich zu diesem Zwecke mit seinen Pferden nach einem Gasthofs begab. Diesen günstigen Zeitpunkt glaubte Holz aber nicht ungenutzt vorüber lassen zu dürfen, nahm sich zwei Gänse im Werthe von 11 Mk. 50 Pf. vom Wagen und suchte mit dieser Beute das Weite.

Er wurde nun natürlich wegen Diebstahls unter Anklage gestellt und suchte seine Unschuld durch folgende Angaben zu beweisen. Nach dem Weggange des Händlers habe er das Bedürfniß gefühlt, sich zu recliniren, und während der hierzu erforderlichen Zeit die Ueberwachung des Wagens zwei „Pennbrüder“ übertragen. Bei seiner Rückkehr sei ihm jedoch schon einer der Strolche mit den beiden Gänsen entgegengekommen, welchem er natürlich die Beute sofort entriß. Aus Schaam wegen seiner Unbedachtsamkeit und aus Furcht vor einer Züchtigung seitens des Händlers habe er es denn vorgezogen, anstatt zum Wagen zurückzukehren, nach Hause zu gehen. Auf ernstes Vorhalten gab er aber während der gestrigen Audienz zu, die Gänse selbst gestohlen zu haben. In Rücksicht auf dieses schließliche Geständniß und die

Seite eine Beilage.

Jugend des Angeklagten wurden demselben in weiterer Erwägung des Umstandes, daß ein Schade nicht entstanden ist, noch einmal mildernde Umstände zugebilligt, und in Folge dessen auf eine viermonatige Gefängnißstrafe und ein Jahr Ehrverlust erlannt.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Stadtreisende Max Richard Sebel beabsichtigte „in Mostsch zu machen“, wie er mehreren hiesigen Mostschfabrikanten, denen er sich vorstellte, erklärte. Auf Grund eines ellenlangen Kundenverzeichnisses, welches er allerorts präsentirte, hielt man es auch immer für angezeigt, den Wünschen des jungen Mannes, welcher auch sofort einige Bestellungen aufgab, zu entsprechen, und denselben mit dem Verkauf des Fabricats gegen eine Provision zu beauftragen. Hiermit war den Wünschen des Neulinges aber immer nur zum Theil genügt; er hat jedesmal auch um einen kleinen Provisionsvorschuß in Höhe von 5—10 Mark, welcher ihm auch in dreizehn Fällen gewährt wurde; er ließ aber sodann nichts wieder von sich hören. Der weiteren Thätigkeit des Industrielliers wurde durch seine Verhaftung vorgebeugt, und die Folge war eine Anklage wegen wiederholten Betruges, zu welcher gestern vor der II. Criminal-Deputation Audienz anstand. Sebel war in allen Punkten geständig und wurde in Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt.

Ein Wechsel war eingeklagt, und gegen den verurtheilten Verklagten die Execution fruchtlos vollstreckt worden. Der Besitzer der Wechselforderung stellte fest, daß der Wechselgläubiger einige Zeit vor der Ausstellung des Wechsels ein Grundstück besessen und es verkauft hatte. Dies Rechtsgeschäft sucht der Gläubiger im Wege der Klage an, indem er behauptete, er habe dem Verklagten schon vor mehreren Jahren, und zwar lange vor dem Verkaufe des Grundstücks ein baare Darlehn gegeben, für welches er, der Darleher, statt eines Schuldweises einen Wechsel erhalten habe. Dieser Wechsel sei unausgeführt prolongirt worden, weil der Schuldner sich bisher noch immer nicht in der Lage befunden habe, den Wechsel zurückzugeben. Eine solche Prolongation des ersten Wechsels sei der jetzt eingeklagte Wechsel, und dessen Besitzer zur Anfechtungsbefugnis berechtigt, weil das Rechtsgeschäft, der Verkauf des Executionssubjects, jüngeren Datums sei als das ursprüngliche Darlehnsgeschäft. Diese Ansicht ist vom Gericht für gesetzlich begründet erachtet worden, weil ein Wechsel nicht alle, seiner Ausstellung zu Grunde liegenden Rechtsverhältnisse absorbiert. Handelt es sich um ein unmittelbares Verhältniß zwischen dem Wechselgläubiger und Wechselschuldner, so schließt selbst im Wechselproceß das Gesetz keineswegs ein Zurückgehen auf die rechtlichen Ursachen der Entstehung des Wechsels aus. Vielmehr sind beide Theile berechtigt, Angriffs- resp. Vertbeidigungsmittel aus dem Civilrecht herzunehmen, und muß es einem Wechselgläubiger auch zur Begründung der Anfechtungsklage gestattet sein, den Nachweis zu führen, daß seine Forderung älter sei als der angefochtene Vertrag, und daß es sich nur um einfache Prolongationen einer und derselben Schuld handle, in welchem Falle von einer Novation der ursprünglichen Darlehns- und Wechselschuld nicht die Rede sein könne.

Am die in der Provinz entstandenen freiwilligen Feuerwehren, überhaupt die Feuerlöschanstalten in den einzelnen Gemeinden zu controliren, war ein besonderes Ehrenamt von der betreffenden Regierung creirt worden, das einem angesehenen Bürger anvertraut wurde, der zu seiner Legitimation eine Bestallung erhielt. Außerdem wurde seine Ernennung zum Feuerwehrintpector in dem officiellen Organ bekannt gemacht. Auf einer seiner Inspectionstouren wurde dieser Beamte beleidigt. In der gegen den Beleidiger geführten Anklage wurde der Einwand erhoben, der Beleidigte habe nicht die Beamtenqualität. In dieser Beziehung führt die Entscheidung Folgendes aus: Unter Beamten sind nach dem Gesetz alle im Dienste des Reiches oder in unmittelbarem oder mittelbarem Dienste eines Bundesstaats auf Lebenszeit, auf Zeit oder vorläufig angestellten Personen ohne Unterschied, ob sie einen Dienstbesitz haben oder nicht, zu verstehen. Für die Beamteneigenschaft ist lediglich die Thatsache der Anstellung entscheidend, nicht aber, ob bei dem Angestellten alle Voraussetzungen zutreffen, durch welche die Qualifikation desselben zur Erlangung des Amtes oder der Function bedingt ist. Eben so wenig kommt es auf die Dauer der Anstellung an. Selbst Ausländer können Beamte sein, da die Reichsgesetze über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit für die Beurtheilung der Beamtenqualität im Sinne des deutschen Strafgesetzes nicht allein und ausschließlich maßgebend sind, indem das R.-Strafgesetzbuch eine viel umfassendere Begriffsbestimmung aufgestellt hat. Als im Staatsdienst angestellt ist Jeder zu betrachten, der in gesetzlicher Weise berufen ist, als Organ der Staatsgewalt unter öffentlicher Autorität für die Herbeiführung der Zwecke des Staats in selbstständiger Weise thätig zu sein. Der Beleidigte ist in gesetzlicher Weise zu einer Thätigkeit für staatliche Zwecke berufen. Er übt diese Thätigkeit als Organ der Staatsgewalt mit einer gewissen Selbstständigkeit zur Erreichung eines Staatszweckes, nämlich der Controlle über die Löschanstalten der Gemeinden; er ist mithin als Beamter des Staats anzusehen, und die ihm bei Ausübung seines Berufs zugefügte Beleidigung demgemäß zu bestrafen.

Ueber die Theilung eines an sie gefallenen Nachlasses hatten die Erben vor einem Notar einen Vergleich geschlossen, der jedoch von denjenigen Erben nicht innegehalten worden war, die den Nachlaß hinter sich hatten. Hierdurch fühlte sich ein Miterbe veranlaßt, den Vergleich überhaupt für ungültig zu halten, und bei dem Gericht die Nachlaßregulirung zu beantragen, auch als die anderen Erben erklärten, daß sie sich auf die gerichtliche Nachlaßregulirung nicht einlassen wollten. Der Kläger stellte den Antrag, die widersprechenden Miterben, welche im Besitz des Nachlasses seien, durch Executionsmassregeln zur Legung des Nachlassinventariums zu zwingen. Die dem Antrag ist vom Nachlaßrichter nicht Folge gegeben, und als der Antragsteller hierüber Beschwerde führte, vom betreffenden Appellationsgericht folgende, für das Verfahren bei Nachlaßregulirungen im Allgemeinen maßgebende Verfügung erlassen worden. Die in dem Nachlaßregulirungstermin erschienenen Miterben haben unter Berufung auf einen unter allen Erben geschlossenen Vergleich ihre Verbindlichkeit zur Legung eines Nachlassinventariums bestritten und erklärt, daß sie sich auf eine gerichtliche Nachlaßregulirung nicht einlassen wollten. Unter den Interessenten ist somit gerade die Frage streitig, ob die Provocaten rechtlich verpflichtet sind, sich auf ein Nachlaßregulirungsverfahren einzulassen und ein Inventar zu legen. Dieser Rechtsstreit kann nur im Wege des Proceßes zum Austrag gebracht werden. Denn ein ere-

cutivisches Verfahren durch den Nachlaßrichter erscheint nur dann zulässig, wenn die Verbindlichkeit zur Legung des Inventars rechtlich feststeht, nicht aber dann, wenn die Provocaten ihre Verpflichtung aus einem besonderen Rechtsgrunde bestritten. Bevor aber über die Verbindlichkeit der Provocaten, sich auf ein Nachlaßregulirungsverfahren einzulassen und ein Inventar zu legen, rechtskräftig entschieden ist, kann ein Verfahren durch den Nachlaßrichter und eine Feststellung der unter den Interessenten bestehenden Streitpunkte nicht erfolgen.

Die Beschäftigung der Eisenbahn-Schaffner in ihrer dienstlichen Thätigkeit ist anstrengend und selbst bei vorhandener Körpergewandtheit und aufgewandeter Aufmerksamkeit nicht ohne Gefahr. Für die Anstrengung soll in dem Gehalt Entschädigung gewährt werden, was in ausreichendem Maße wohl nicht überall der Fall ist. Wegen die Gefahren kann das Haftpflichtgesetz zwar keinen Schutz gewähren; aber es legt den Eisenbahnern die Verpflichtung auf, dem Beschädigten oder dessen Erben Ersatz zu leisten für denjenigen Schaden, welcher bei dem Betriebe der Eisenbahn erlitten ist. Wie ausgedehnt diese Verpflichtung ist, wird der nachstehende Rechtsfall darlegen. Ein Eisenbahn-Schaffner der Ostbahn hatte während der Fahrt die Thür seines Diensttraumes auf dem Wagen geöffnet und war auf den davor befindlichen Tritt getreten. Bei dem Einbiegen in ein anderes Geleise erhielt der Wagen einen ungewöhnlich starken Stoß, und der Schaffner, welcher hierauf nicht vorbereitet war, fiel vom Wagen herunter, und zwar so unglücklich, daß er überfahren und getödtet wurde. Wittwe und Kinder des Verunglückten nahmen die Direction der Ostbahn auf Gewährung einer dauernden Entschädigungsrente in Anspruch, wurden jedoch in zweiter Instanz abgewiesen, weil der Verunglückte durch eigenes Verschulden herabgestürzt sei, wodurch nach § 3 des Haftpflichtgesetzes jeder Anspruch befristigt sei. Das Reichsoberhandelsgericht hat dagegen die Thatsachen anders aufgefaßt und der Wittwe und den Kindern die Rente zugesprochen. In der Bestimmung des § 20 der Dienstinstruktion für die Schaffner, so wird ausgeführt, sei angeordnet, daß der Schaffner, so bald der Zug stehe, schnell seinen Platz verlassen und seine Dienstobliegenheiten erfüllen solle; hierin sei jedoch nicht ein Verbot zu finden, daß der Schaffner während der Fahrt seinen Platz überhaupt nicht verlassen dürfe. Wenn der verunglückte Schaffner sich auf den Perron von seinem Sitz begeben und von diesem in Folge eines ungewöhnlich starken Stoßes herabgefallen sei, so könne hierin ein Verschulden nicht erkannt werden. Allerdings würde sich das Unglück nicht ereignet haben, wenn der verunglückte Schaffner im Wagen geblieben wäre; das Herausretten aus demselben ohne eine ersichtliche Ursache sei aber noch kein Verschulden, keine als Schuld anzurechnende Handlung, zumal die fragliche Stelle der Bahn, wo sich das Unglück zugetragen habe, als eine besonders gefährliche nicht anzusehen sei. — Man wird nicht verkennen, daß bei dieser thatsächlichen Auffassung die Haftung der Eisenbahnen eine sehr ausgedehnte ist. Hoffentlich werden die Schaffner dadurch nicht verleitert werden, unvorsichtig sich Gefahren auszusuchen, wozu sie dienstlich nicht verpflichtet sind.

Beim Beginn einer Geschäftsverbindung zwischen zwei Kaufleuten war die mündliche Verabredung getroffen worden, daß für alle Waaren, welche der eine vom anderen entnehmen würde, Wechsel gegeben werden sollten. Geruame Zeit hindurch wurde diese Vereinbarung innegehalten; plötzlich verweigerte aber der Käufer für eine von ihm bestellte und ihm zugegangene Waarenpost, wie bisher Wechsel auszustellen. Die Folge dieser Weigerung war nicht nur der sofortige Abbruch der Geschäftsverbindung seitens des Verkäufers, sondern auch, als nach Ablauf der für die Bezahlung der Waaren verabredeten Frist der Käufer kein Geld einsendete, eine Klage gegen letzteren, in welcher der Verkäufer beantragte, den Verklagten zur Bezahlung der schuldigen Summe mit Rücksicht auf die getroffene Verabredung nach Wechselrecht zu verurtheilen. Der Verklagte widersprach dem Verlangen, und ist vom Gericht darauf folgende Entscheidung ergangen: Der Antrag des Klägers auf Bezahlung des eingeklagten Kaufgelbes nach Wechselrecht muß zurückgewiesen werden, weil eine Verurtheilung zur Ausstellung von Wechseln deshalb undenkbar ist, indem eine Haftung nach Wechselrecht nicht durch mündliche Versprechen, sondern nur durch die Unterschrift eines Wechsels übernommen werden kann, auch eine Ausstellung von Wechseln in Zukunft eine Unmöglichkeit enthält, weil das Wesen des Wechsels darin besteht, daß der Inhaber, die Wechselsumme zu der Verfallzeit und am Domicil des Wechsels in Empfang zu nehmen, berechtigt sein soll, und dies nicht zurück datirt werden kann; endlich aber eine Verurtheilung nach dem Wechselrecht ohne einen Wechsel nicht statt hat.

In einer Untersuchung gegen einen Hausbesitzer wegen Hausfriedensbruchs, welcher die Wohnung eines seiner Miether zu einem anderen als dem contractlich erlaubten Zweck betreten hatte, hat das Ober-Tribunal folgenden Rechtsatz ausgesprochen: Ein widerrechtliches Eindringen in eine fremde Wohnung liegt nicht nur vor, wenn Jemand gegen den ausdrücklichen oder durch conclusivende Handlungen erklärten Widerspruch des Bewohners die Wohnung betritt, sondern auch dann, wenn der Eintritt in dieselbe wider den wirklichen, vom Einbringenden auch nur vermutheten oder zu vermuthenden Willen des Bewohners erfolgt.

Bei dem Pseudo-Ober-Telegraphisten, Schreiber Fechner, welcher einen Restaurateur in der Fruchtstraße und einen Verwandten desselben in der vor einigen Tagen von uns mitgetheilten raffinierten Weise um 300 Mark geprellt hatte, wurde nach seiner Verhaftung eine goldene Uhr im Werthe von etwa 60 Mark gefunden. Da es auffiel, daß der Betrüger trotz seines lüderlichen Lebenswandels noch im Besitz einer verhältnismäßig so hohen Werthsache sich befand, so wurde er über die Erlangung der Uhr inquirirt und so in die Enge getrieben, daß er einräumte, einem Uhrmacher gleichfalls unter der Vorpiegelung, bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn als Ober-Telegraphist angestellt zu sein, die Uhr abgeschwindelt zu haben.

Der mehrfach bestrafte Sch., welcher gegenwärtig unter polizeilicher Aufsicht sich befindet, ging am Sonnabend gegen 7 Uhr eine Zeit lang vor einem Hause der Dresdenerstraße auf und ab. Plötzlich trat er an einen am Hause befestigten Schaukasten eines daselbst wohnenden Goldwaarenhändlers, drückte die Scheibe ein und nahm einen Ringkasten heraus. In diesem Augenblick rief ein Schneiderlehrling, welcher Zeuge des ganzen Vorfalles war, „Haltet den Dieb“, worauf der Dieb die Flucht ergriff, am Elisabeth-Platz aber von mehreren Personen eingeholt und ergreifen wurde. Der Ringkasten befand sich jedoch nicht mehr im Besitz des Ergreifenen, er wollte denselben während der Flucht fortgeworfen haben. Sofort wurden die Straßenthelle, über welche der Dieb geflohen, genau durchsucht, und der Ringkasten fand sich

war, aber er war seines Inhalts, — 18 goldener Ringe im Werthe von ca. 200 Mk. — beraubt. Da sich die Ringe auch nicht bei dem Festgenommenen vorfinden, so ist nur anzunehmen, daß ein zweiter Dieb, wahrscheinlich ein Helfershelfer Sch.'s, die Ringe aus dem Kasten genommen hat.

Ein gefährlicher Schwindel seitens der Pfandscheinschieber, die sonst Gelder auf hohe Zinsen angeblühlich suchen und reiches Unterpfand, natürlich in werthlosen Pfandscheinen, geben, wird nunmehr von dieser sauberen Punct in Scene gesetzt. Dieselben annonciren wörtlich: „Eine Bitte. Ein junger Kaufmann liebt ein junges Mädchen, von der er eben so herzlich wieder geliebt wird. Da jedoch beide Theile arm sind, so ist eine Aussicht auf Heirath nicht vorhanden. Der junge Mann appellirt nun an die Herzen liebevoller, reicher Damen und bittet, ihm eine größere Summe zinsfrei auf längere Zeit zu leihen, damit es ihm möglich werde, ein kleines Geschäft zu gründen und so dem Ziele seiner Wünsche näher zu kommen. Es gilt zwei Menschen glücklich zu machen. Freundliche Wohlthäterinnen wollen ihre geehrten Adressen u. s. w.“ Weibet sich nun eine barmherzige Seele, Hilfe leisten zu wollen, so erscheint der junge Kaufmann, bietet Unterlage für diese Hilfe und borgt sich auf werthlose Pfandscheine schweres Geld. Mögen mitleidige Seelen auf ihrer Hut sein!

In die Wohnung einer in der Elisabethstraße wohnenden Dame trat vorgestern Nachmittag ein unbekannter Mann, welcher sich für einen Fuhrmann ausgab mit der Angabe, daß er von den Verwandten der Dame in Dranienburg beauftragt sei, Grüns und ein Packet mit Geschenken zu überbringen, welches letztere sich in seinem Wagen in einer Ausspannung der Landstraße befände. Er wollte die Sachen nach einer halben Stunde bringen, hat aber, da ihm das Geld ausgegangen, um einige Groschen, welche er erhielt. Da der Fremde sich nicht wieder meldete, erkundigte sich die Dame in der bezeichneten Ausspannung nach demselben, erfuhr hier aber, daß das Opfer eines Schwindlers geworden. Da dieser Betrüger wahrscheinlich ähnliche Schwindelacten auch weiterhin auszuführen versuchen wird, so lassen wir hier seine Personalbeschreibung folgen: Derselbe ist etwa 5' 5" groß, von kräftiger, untersehter Statur, er hat ein rothes, aufgedunsenes Gesicht, trägt einen blonden Schnurrbart und war bekleidet mit grauer Hohe und schäbigem, braunen Leberzieher.

Zwei junge Leute, Zöglinge der Präparandenanstalt zu Dranienburg, der eine aus dem Dorfe Schwante, der andere aus Eberswalde, wurden zum Beginn der Weihnachtsferien aus der Anstalt entlassen, und ihnen dabei eröffnet, daß sie fernhin Aufnahme in derselben nicht mehr finden könnten, weil ihnen die zum Lehrberuf erforderlichen geistigen Fähigkeiten fehlten. Die jungen Leute reisten von Dranienburg ab, sind aber in ihrer Heimath nicht angekommen und bis jetzt spurlos verschwunden. Die bekümmerten Eltern sind zusammengesessen, um gemeinschaftlich Maßnahmen zur Wiederfindung ihrer Kinder zu unternehmen. Die Möglichkeit liegt vor, daß Beide sich nach einer Seestadt gewendet haben, da der eine schon früher die Absicht geäußert hat, zur See gehen zu wollen.

In der vergangenen Woche wurde auf der Briesendorfer Feldmark bei Potsdam von dem Jagdpächter eine Treibjagd abgehalten, zu der auch der Schulze Schulze von Goeß und ein gewisser Freimuth aus Werber eingeladen waren. Beim Anstellen eines Treibens standen die beiden Genannten unmittelbar neben einander, als plötzlich das Gewehr des Herrn Freimuth sich entlud. Der Lauf des Gewehres hatte sich in wogerechter Lage befunden, und der Schuß traf den Schulzen so unglücklich, daß ihm sämtliche Schrotlöcher durch den Arm gingen, und die Weichtheile des Oberarms vollständig zerrissen wurden. Die Verletzung ist eine so schwere, daß der Arm bereits amputirt werden sollte; jedoch hofft der schließlich hinzugezogene Professor Bardeleben von hier, denselben erhalten zu können.

Am Freitag wurde ein Pulverzug, aus mehreren Wagen bestehend, in der Richtung von Magdeburg nach Berlin dirigirt, um über die Verbindungsbahn seinem Bestimmungsorte Spandau zugeführt zu werden. Zwischen Genthin und Brandenburg wurde eine Wagenachse heiß, und als der Zug in Brandenburg einfuhr, brannte dieselbe lichterloh. Das Unglück, welches durch eine event. Entzündung vielleicht schon während der Fahrt hätte entstehen können, wäre unbeschreiblich gewesen.

In einem hiesigen Wechselgeschäft sind dem „B. B. C.“ zufolge am Freitag Vermittag Fünfhundertmark Scheine angehalten worden, die, als man sie auf der Reichsbank vorzeigte, als gefälscht erkannt wurden. Bei den gefälschten Scheinen soll sich das Papier etwas fettiger anfühlen. Im Uebrigen aber soll die Nachahmung eine überaus geschickte sein. Die Anzeige bei der Polizei ist erstattet.

Am Sonnabend Vormittag sollte das Dienstmädchen der in der Brandenburgstraße wohnenden R.'schen Familie die Küchensenster poliren. In ihrer Arbeit war sie auf das Fensterbrett gestiegen und auch auf das äußere, nach dem Hofe führende Zinkblech getreten, indem sie sich mit der einen Hand zu ihrer Sicherheit an dem Fensterkreuz hielt. Mit der andern Hand polirte sie die Scheibe. Das Mädchen litt in früherer Zeit häufig an Ohnmachten, war aber sonst ganz gesund. Bei dem Poliren der Fenster wurde sie nun plötzlich vom Schwindel befallen; sie verlor ihren Halt und stürzte von dem im dritten Stock belegenen Fenster auf den Hof hinunter. Glücklicher Weise war der auf dem Hofe liegende Schnee am Morgen zu einem Haufen zusammengeegelt worden. Auf diesen fiel das Mädchen, und fügte sie sich wunderbarer Weise außer kleinen Hautabschürfungen keine Verletzungen zu.

Eine aufregende Scene ereignete sich am Sonnabend Abend in der Lothringerstraße. Mehrere Passanten beobachteten eine junge Dame, die trotz der erheblichen Abendfähe in sehr leichter Kleidung, fast im Negligé, auf und ab wandelte, dabei Cigarretten rauchte und die wunderbarsten Dinge trieb. Beispielsweise umfaßte sie mehrfach Laternenpfähle und versuchte, daran emporzuklettern. Schon wollten einige Herren Maßregeln zum Schutze der augenscheinlich Kranken treffen, als aus einem Hause zwei Personen hervorkamen und schnell der Dame entgegenliefen. Kaum hatte diese aber ihre Verfolger gewahrt, als sie gellend aufschrie und sich gleich darauf auf die Schienen der Pflasterbahn warf. Mit großer Geistesgegenwart riß ein Soldat die Bedauernswerthe gerade noch rechtzeitig von den Schienen zurück, als ein Waggon schon so dicht heran war, daß die Pferde auf die Kleider traten. Die Gerettete, die gemüthkrank sein soll, wurde von den sie verfolgenden Geschwiftern in Empfang genommen und ließ sich auch ruhig nach Hause führen.

Der Bedienstete eines hiesigen ersten Hotels, ein Mann, welcher zwanzig Jahre treu seinem Herrn gedient,

verließ denselben vor etwa zwei Jahren und machte sich selbstständig. Doch das Geschäft ging schlecht, und er verarmte so, daß seine zahlreiche Familie Mangel litt. Der Unglückliche war zu stolz, seinen früheren Herrn aufzusuchen und dessen Hilfe zu erheben, obwohl bereits der Hunger an seine Thür pochte. Der Hotelier erfährt die traurige Lage der Familie, kam am Neujahrstage zu derselben, gratulirte und präsentirte die Nuntungen sämmtlicher Ständiger des ehemaligen Dieners, das denselben außerdem, doch wieder Stellung im Hotel zu nehmen. Es versteht sich von selbst, daß das Anerbieten nicht abgelehnt wurde.

„Da appellire ich an Ihr väterliches Herz!“ rief die Klägerin, nachdem ihr das Erkenntniß publicirt worden war, durch welches sie mit ihren Ansprüchen für ihr Ansehen gegen ihren früheren Seitestebten abgewiesen wurde. Mit Gelassenheit beschied sie der Vorsitzende dahin: „Das ist nicht die richtige Instanz.“

Einem unverhofften kleinen Zuwachs erhielt am Sonnabend Abend die Familie des Magistratsbeamten W... in der Landsbergerstraße. Der bereits bejahrte Beamte sah Abends gegen 9 Uhr mit seiner Gattin und Tochter, gemüthlich plaudernd, als es klingelte. Die Tochter öffnete die Thür, und eine Frauensperson übergab ihr eine etwa eine Elle lange, kleine Polstrikette mit dem Bemerkten: „Das sind die Sachen für Herrn W.“ Die Tochter glaubte, daß der Vater irgend etwas bestellt habe, nahm die Kiste ab, und eiligt entfernte sich die „Dame“. Die Kiste wurde sofort geöffnet, und siehe da, ein reizender Säugling starrte lächelnd den höchlichst Erstaunten entgegen. Die alten Leute pflegten das kaum 3 Wochen alte Kind während der Nacht und machten der Behörde am Sonntag früh Anzeige. Das Kind wird dem Waisenhause übergeben werden. Man glaubt, die Mutter in einer Singel-Zange bereits entdeckt zu haben. Dieselbe scheint aus Noth gehandelt zu haben und sich durch Abgabe des Kindes bei fremden Leuten der Strafe für Aussetzung eines Menschen haben entziehen zu wollen.

Den Officieren und Mannschaften, welche während des Aufenthalts des Kaisers in Babelsberg nach dem Attentat daselbst den Wachdienst versahen, sind jetzt Erinnerungszeichen in Form von Medaillen überreicht worden. Dieselben haben fast die Größe eines Thalers und zeigen auf der einen Seite ein W unter der Krone, auf der andern die Inschrift: „Erinnerung 1878.“ eingeschloffen von einem Eisenkranz. Für die Officiere sind die Medaillen aus Silber, für die Unterofficiere und Gemeinen aus Bronze angefertigt.

Unter Bezugnahme auf das mit dem Circularerlasse vom 30. December 1876 mitgetheilte Schema zu den Liquidationen der Gen darmen über Tagegelder u. für Dienstreisen hat der Minister des Innern durch Circularerlass vom 17. December v. J. bestimmt, daß in denjenigen Fällen, in welchen es sich um Dienstreisen von mehrtägiger Dauer handelt, die fraglichen Liquidationen nicht lediglich nach Maßgabe des gedachten Schemas, sondern auch dahin zu beschleunigen sind, daß zur Ausführung des betreffenden Auftrages die in Ansehung getommene Zeit von... Tagen nothwendig gewesen ist.

Ein nicht gewöhnlicher Proceß wird demnächst beim Stadtgericht zur Entscheidung kommen, indem nämlich ein Miether seinen Hauswirth wegen eines Vertrages für Zuckerpulver, den er angeblich zur Belämpfung des in der Wohnung angefangenen Ungeziefers hat aufwenden müssen, verklagt hat. Mit seiner ersten Maßnahme, den qu. Betrag gleich von der Miethz abzugiehen, ist der Miether allerdings nicht durchgekommen.

Einer unserer geachteten Rechtsanwältinnen und Mitbürger, Herr Deydts, wird am 9. Januar cr. den Geburtstag feiern können, an welchem er vor 50 Jahren in den Justizdienst getreten und verheiratet worden ist.

Subhastationen des königlichen Stadtgerichts. Am 8. a. Wittwe Schulze, Schönhauser-Allee 49, 2205 M. Gebdt.-N. w.; b. Dr. jur. Lehmann, Kaufm.-Platz 2, 9342 M. Gebdt.-N. w.; c. Tischlermeister Hahn, Strelitzerstraße, 281a, 99 Pf. Gebdt.-N. w.; Am 10. a. Kaufmann Wangemann, Köpnickstr. 93a, 8877 M. Gebdt.-N. w.; b. Tischlermeister Meyer, Sandstraße 10, 2067 M. Gebdt.-N. w.; c. Tischlermeister Müller, Möckernstraße 77, 14862 M. Gebdt.-N. w.; d. Handeltmann F. Albrecht, Meyerstraße 24, 9660 M. Gebdt.-N. w.; e. Zimmermeister Zeebilde, Rheinbergerstraße 49, 6210 M. Gebdt.-N. w.; Am 11. a. Bauunternehmer Kaufsch, Friedrichsbergstr. 20, 9050 M. Gebdt.-N. w.; b. Schankwirth Raab, Gerichtsstr. 44, 7290 M. Gebdt.-N. w.; c. 2,16 M. Gebdt.-N. w.; d. Landrath a. D. v. Graevenitz, Straßburgerstr. 1, 11070 M. Gebdt.-N. w.; 4,11 M. Gebdt.-N. w.; e. Kaufmann G. Loewy, Schulzendorferstraße, 5,96a, 2,76 M. Gebdt.-N. w.; f. Zimmermeister Schwarzkopf, Mantuffelstr. 75, 12520 M. Gebdt.-N. w.; g. Kaufmann H. Schumann, Arcona-Platz 11, 4965 M. Gebdt.-N. w.

Subhastationen des königlichen Kreisgerichts. Am 9. a. Conful a. D. W. Wendt, Giefensdorf, 63,20a, 3000 M. Gebdt.-N. w.; 26,01 M. Gebdt.-N. w.; b. Lehrer Thurn, Großbeeren, 59,40a, 3,21 M. Gebdt.-N. w.; 7,25a, 1110 M. Gebdt.-N. w.; 9 Pf. Gebdt.-N. w.; c. Strohhafabricant A. Bernau, Steglitz, 8,09a, 2940 M. Gebdt.-N. w.; d. Getreidehändler H. Pantow, Steglitz, 4,97a, 1830 M. Gebdt.-N. w.; Am 10. a. Geshw. Hingz, Lichtenberg, 8ha, 98,35a, 105 M. Gebdt.-N. w.; 450,99 M. Gebdt.-N. w.; b. Mechanicus D. Barthel, Reintendendstr. Provinzstr. 73, 13,11a, 246 M. Gebdt.-N. w.; — Die Kreisgerichts-Deputation zu Charlottenburg: Am 11. a. Fabrikbesitzer H. de Groffiliers, verehel. Kaufmann Levy, geb. Bohne, Rentiere Kerkten, geb. Bohne, Wöhneshof, 22,24 M. resp. 18,25 M. resp. 18,56 M., 885 resp. 1320 M. Gebdt.-N. w.; b. Bauunternehmer S. Saumann, Grolmannstraße, 3,72a, 78 Pf. Gebdt.-N. w.; — Die Kreisgerichts-Commission Köpenick: Am 9. Buchhalter Schaffenger, Köpenick, 5,39a, 1200 M. Gebdt.-N. w.; Am 10. Handelsmann Jerefschewski'sche Eheleute, ibelle Hälfte, Friedrichshagen, 58,80a, 117 M. Gebdt.-N. w.; 2,37 M. Gebdt.-N. w.

Mundschau.

Freundliche Bilder. — Die erste Woche des neuen Jahres hat aus fast allen Ländern leidlich gute Nachrichten gebracht, deren wir uns freuen, wenn sie auch nicht ganz so erfreulich lauten, als wir nach den Prophezeiungen der officiellen Presse erwarten durften. Dieselbe hat nämlich, voran die halbamtliche „Provinzial-Correspondenz“, ein Loblied angestimmt über die allgemeine politische Lage der Gegenwart und von dem neuen Jahre vorher verkündet, daß es eine neue Aera des Friedens eröffnen und das auf dem Berliner Congresse durch Deutschlands Weisheit

und Uneigennützigkeit begründete Werk mit herrlichem Erfolge krönen werde. Nicht ohne Kampf gegen vielfache Hindernisse, aber siegreich, langsam aber sicher gehe der Berliner Tractat seiner Erfüllung entgegen. Der politische Horizont sei in den letzten Monaten heller und reiner geworden als er vorher, ja als er seit Jahren gewesen, und, so weit menschliche Berechnung reicht, sei der Weltfrieden auf lange Zeit gesichert. — Nun ist freilich, wie wohl die Herren Officiosen nicht werden leugnen können, dieser Weltfrieden noch nicht einmal hergestellt; aber es ist immerhin ein günstiges Zeichen, daß gerade diejenigen Mächte, durch welche der Frieden gestört worden, und die, von denen neue Störungen desselben zu befürchten standen, Wiene machen, sich zu vertragen. Die Türkei scheint geneigt, sowohl den Separatfrieden mit Rußland als den auf Bosnien und die Herzegowina bezüglichen Vertrag mit Oesterreich endlich abzuschließen; nur in Betreff der Bestimmungen des Berliner Tractates über Montenegro und Griechenland macht sie noch Schwierigkeiten. In den Beziehungen Englands zu Rußland, die sich gegen Ende des Vorjahres sehr bedenklich gestaltet hatten, ist eine wesentliche Besserung eingetreten. Die Afghanistan-Frage, die sich zu einer wahrhaft „brennenden“ für Europa und zur blutigen Fortsetzung der orientalischen Frage zu entwickeln drohte, ist durch die Entscheidung der glücklichen, englischen Waffen zwar noch nicht erledigt, aber ihrer Lösung näher gebracht; sie wird voraussichtlich bald zur Ruhe kommen, auch wenn sich bestätigen sollte, daß der Emir Schir Ali nach Petersburg geflüchtet sei, um die Hilfe des mächtigen Czaren gegen das persische Alban anzufragen. Vielleicht, ja wahrscheinlich wird es dem Emir ergehen, wie es einst dem Serben ergangen, der, von Rußland in den Krieg getrieben, und als sich der „Schlachtengott“ von Serbien abgewandt hatte, sich gegen Rußland vertheidigen mußte. — Der zwischen Frankreich und Tunis ausgebrochene Zwist befindet sich den neuesten Nachrichten zufolge auf dem Wege gütlicher Beilegung und wird weder zum Kriege mit dem Bey, noch zu Verwickelungen mit dem Königreiche Italien führen. — Dasselbe Telegramm, welches gestern berichtete, daß der Bey von Tunis diplomatische Vermittelung angerufen habe, brachte die Meldung: „Der Besuch des Grafen St. Vallier in Friedrichsruhe wird in republicanischen Kreisen zu Paris mit großer Befriedigung aufgenommen und als Beweis der guten Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland aufgefaßt.“

Gute Beziehungen — freundlichere Bilder. — Es waren gar düstere Bilder, welche die pessimisten hüben und drüben malten, als Graf Beust seine Kante-Schmiedewerkstatt in Paris etablirte, und als Gerüchte auftauchten von der „tiefen Verstimmung“, die sich unser Reichskanzler sowohl gegen den Grafen Andrassy als gegen den französischen Botschafter bemerkt habe. Kengstliche Publisten haben im Geiste bereits und zeichneten uns die Umrisse eines neuen, gegen Deutschland verschworenen Staatenbundes, einer kriegerisch bewegten Zukunft. Jetzt sind die bösen Gerüchte verpufft, der französische Botschafter hat, bevor er sich zur Theilnahme an den Senatswahlen in seine Heimath begab, dem Reichskanzler einen Besuch abgestattet, und wir haben keinen Grund, die Versicherung der Officiosen anzuzweifeln, daß diese Visite eine durchaus freundschaftliche, und das Einvernehmen zwischen dem Elysäischen und Berliner Palais das „denkbar beste“ sei. — Die Senatswahlen werden, wie die Republicaner mit Bestimmtheit erwarten, zum Nachtheile der monarchischen Parteien ausfallen und das Oberhaus von Liberalen und staatsfeindlichen Elementen säubern, sie werden dem gegenwärtigen Cabinet zuverlässige Freunde zuführen und das republicanische Regiment festigen. Fürst Bismarck wird dann Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, ob er Recht gehabt, als er einst den Ausspruch that, daß ihm von allen Regierungen in Frankreich die republicanische die liebste sei und als diejenige erscheine, mit der sich am besten in Frieden leben lasse.

Noch vor wenigen Tagen schien es, als würden die „guten Beziehungen“, in denen wir trotz des noch immer nicht ausgeführten § 5 des Prager Friedens zu Dänemark stehen, getrübt werden. Als nämlich die vielumworbene Prinzessin Thyra sich endlich für den Sohn des Erbprinzen Georg von Hannover, den Herzog von Cumberland, entschieden und ihm die Hand am Altar gereicht hatte, da war, — wie in Berlin sehr übel bemerkt wurde, — eine Deputation der welfischen Ritterschaft in Kopenhagen eingetroffen und dort, — was noch übler bemerkt wurde, — „ungewöhnlich zuvorkommend“ bei Hofe empfangen und sogar zur königlichen Tafel gezogen worden. Die officiöse Presse entbrannte darob in Zorn und zu dem furchtbaren Ausspruch: „Das Verhalten der dänischen Hof- und Regierungskreise charakterisirt sich jedenfalls als sehr auffällig, so daß die Frage berechtigt ist, ob denn die Verhältnisse zwischen Deutschland und Dänemark von letzter Seite aus in Begriff ständen, sich zu ändern.“ — Heut hat sich der Zorn wieder gelegt, und noch haben wir Nichts gehört von scharfen Noten oder gar Drohungen wider den kleinen Sünder am Sund. Jedenfalls wird der peinliche Zwischenfall nicht zu einem blutigen Conflict führen, und eben so wenig ist zu befürchten, daß der in Braunschweig jetzt auf der Tagesordnung stehende Erbfolgestreit in einen Erbfolgekrieg ausarten werde. Wir brauchen nicht zu zittern vor Bildern blutiger Kriege und können uns den Bildern zuwenden, welche uns die Aufrollung des neuen Bismarck'schen Zollprogramms vorsehen wird. Es sind das friedliche, wenn auch — leider — nichts weniger als freundliche Zukunftsbilder.

— Politische Chronik. Bei unseren welfischen Nachbarn haben, wie aus Paris gemeldet wird, die Wahlen für den Senat stattgefunden, und sind dabei die gemäßigten Republicaner als Sieger glänzend hervorgegangen. Die Bonapartisten und Orleanisten haben vollständige Niederlagen erlitten. — Bezüglich des Conflictes der französischen Regierung mit dem Bey von Tunis verlautet heute, daß der französische Generalconsul in Tunis telegraphisch die Anweisung erhalten habe, die erforderliche Genehmigung zu verlangen. Gleichzeitig heißt es, daß der Bey hoffe, auf diplomatischem Wege eine Befriedigung der obwaltenden Differenz herbeizuführen. — In der endlos gehemmen Regelung der orientalischen Frage erhebt sich wieder ein Streitpunkt wegen des den Montenegro zuerkannten Podgoriza. Die Montenegriner drohen, den Platz gewaltthätig in Besitz zu nehmen, während die Albanesen eine Abtrennung dieses Plazes von ihrer Provinz nicht dulden wollen, und scheint die Hoforte weder die Machtmittel noch die rechte Neigung zu haben die Albanesen zur Ordnung zurückzuführen. Rußland soll als eine der Bedingungen des abzuschließenden russisch-türkischen Vertrages die factische Herausgabe Podgoriza's hinstellen und die Zurückziehung seiner Truppen davon abhängig machen wollen. — Ueber die Operationen auf dem afghanischen Kriegsschauplatz liegen heute Nachrichten nicht vor. Dagegen wird halb und halb in die Thüre gestellt, daß Schir Ali sich unter den Schutz Rußlands gestellt habe. Der Emir scheint übrigens durch eine Revolution gezwungen worden zu sein, sein Land zu verlassen. Jacub Khan soll auch Vorbereitungen zur Flucht treffen, und zwar wegen der Unbolsmäßigkeit der Truppen, und weil ein Volksaufstand zu erwarten sei.

Berufsches.

— Stettin, 5. Januar. Der durch das Verbot der „Fourcamboult“ bekannte Polizeipräsident von Warnstedt ist, wie die „Dffsee-Ztg.“ meldet, aus Gesundheitsrücksichten um einen sechsmonatigen Urlaub eingetroffen.

— Bromberg, 3. Januar. Eine der hiesigen Vorstädte, die Bergcolonie, war gestern Abend der Schauplatz einer fürchterlichen Scene. Die Brüder Wilhelm und Karl Lange, angefaßt von ihrer Mutter, einer bereits wegen Diebstahls mit Zuchthaus bestraften Person, drangen in die Wohnung der Arbeiter Greitowskischen Eheleute, indem sie die Thür mit einem Beil einschlugen, und wütheten daselbst gegen die Bewohner mit Beil und Messer in wahrhaft thierischer Weise, während ihre Mutter vom Hausflur aus sie mit den Worten: „So, gebt's ihnen ordentlich, schonet nicht!“ zu den Unthaten aufseuerte. Und sie schonten in der That nicht; sie fielen, Wilhelm mit dem Beile, Karl Lange mit dem Messer, mit rücksichtsloser Wuth über ihre Opfer her. Als sie endlich auf das Sammergeheul der Kinder und die Hilferufe der Nachbarn leute entfernten, äußerte die Lange ihre Freude über die Thaten ihrer Söhne, indem sie ausrief: „Ja, meine Söhne schlagen gut; wo sie hinhauen, wächst kein Gras.“ Im Zimmer aber bot sich den nunmehr eintretenden Nachbarn ein graufiger Anblick dar: vier Personen lagen, blutend und zum Tode erschöpft, auf den Betten. Frau Greitowska hatte eine Schnittwunde in den Unterleib erhalten, so daß die Eingeweide heraustraten; an ihrer Brust lag ein Säugling, dessen Füße bis zu der schlafenden Wunde reichten und sich mit dem Blute der Mutter färbten. Die Wunden ihres Ehemannes sind ebenfalls lebensgefährlich. Die bei Gr. wohnende, unverheiratete Artuzewska erhielt einen Messerschnitt in den Hals; außerdem war sie durch einen Beilschlag, der das rechte Ohr halb abgetrennt hatte, am Kopfe schwer verwundet. Die vierte Person, der Arbeiter Hinz, endlich war durch Urtheile und Messerschnitte an Schuftern und Armen verletzt. Die Verwundeten wurden sofort nach dem Lazareth geschafft, wo die Greitowska nach wenigen Stunden verschied. Auch die Wunden ihres Mannes und der Artuzewska sind lebensgefährlich, während die Verletzungen des Hinz weniger Beforgniß erregen. Die Brüder Lange und ihre Mutter sind verhaftet. Veranlassung zu dem mörderischen Ueberfall ist der Merg der darüber gewesen, daß vor einiger Zeit die Artuzewska von der Lange, wo sie früher gewohnt hatte, zu den Greitowskischen Eheleuten gezogen war.

— Ein ermordeter Tourist. Das k. l. Landesgericht in Salzburg theilt der Wiener Polizei-Direction mit: Am 10. December v. J., Vormittags, wurde unweit der Dittschitz Frohnwies, Gerichtsbezirk Saalfelden, in einem am linken Ufer der Saale, an der sogenannten Schorawiese am Fuße des steil abfallenden Schornfreigelecks gelegenen, mehreren Bauern gehörigen, gezimmerten Doppelheuschuber der im Zustande sehr vorgeschrittener Verwesung befindliche, vollständig unbekleidete Leichnam eines Mannes auf dem Boden des Schubers, und circa zwei Meter hoch mit Heu bedeckt, aufgefunden. Die Leiche mochte mindestens drei Monate, jedenfalls aber nicht länger als seit August v. J. an jener Stelle gelegen haben. Eine Verlesung war an der Leiche zwar nirgends zu entdecken, und konnte daher die Todesursache mit Bestimmtheit nicht mehr constatirt werden; jedoch deuten alle Umstände dahin, daß der unbekannt Mann gewaltthätig ums Leben kam und wahrscheinlich erst als Leiche in den erwähnten Heuschuber gebracht wurde. So viel an der Leiche noch festgestellt werden konnte, war dieselbe ungefähr 167½ Centimeter lang, hatte noch volle Zähne, woraus zu schließen, daß der Verstorbene jedenfalls noch nicht das fünfzigste Lebensjahr überschritten hatte; immerhin aber dürfte er über 24 Jahre alt gewesen sein. Der Ermordete war von schlanker Statur, hatte weiße Hautfarbe, nicht sehr dichten Haarwuchs von brauner Farbe, an der Oberlippe kurze Barthaare von röthlich-brauner Farbe und über die Fingerspitzen hinausragende, circa einen halben Centimeter lange Nägel. Es ersieht die Vermuthung nicht unbegründet, daß der Verunglückte ein den besseren Ständen angehörtiger Tourist gewesen sei. Von Kleidern und sonstigen Effecten war bei der Leiche nicht die mindeste Spur aufzufinden, was eben die Vermuthung einer an dem Unbekannten verübten Gewaltthat bestärkt. Da der Leichnam zum Theile schon der Mumificirung nahe gebracht war, so ist eine genaue Beschreibung desselben nicht mehr möglich.

Paris, 3. Jan. In der Rue Couvier starb vor einigen Tagen ein Mann mit einem Höder, der sein ganzes Leben damit verbrachte, daß er Studien über die Budeligen anstellte. Als man die auf seine Wohnung gelegten Siegel abnahm, fand man kein Testament vor, sondern eine 2000 Seiten dicke Schrift, in welcher nur von Budeligen die Rede war. Jung, gefelle und reich, hat der Mann fünfzig Jahre seines Lebens damit verbracht, in zahllosen Reisen Beobachtungen über die

Budligen anzustellen. In Spanien fand er die größte Anzahl von Budligen, in einem einzigen Ort gab es einen auf dreizehn Bewohner. In dem Loire-Thal herrscht die Verkrüppelung fast als Epidemie. Durch seine Berechnungen will dieser Budlige festgestellt haben, daß es auf tausend Menschen einen Budligen, also im Ganzen ungefähr eine Million giebt.

Madrid. Am 4. d. fand die Hinrichtung des Hochverräthers Moncafi statt. Es wird darüber Folgendes gemeldet: Heute früh um 8 1/2 Uhr ist Moncafi nach Landesfeste mittels Erdrossels öffentlich hingerichtet worden. Bis zum letzten Augenblick war Alles in Bewegung gesetzt worden, um für den Verurtheilten eine Strafmwandlung zu erwirken. Sein Bruder und sein Verteidiger hatten in den Cortes und in den Ministerien deshalb die dringendsten Schritte gethan, die Verwendung Castelar's und Sagasta's in Anspruch genommen, und dem Verteidiger Jimenez del Cerro war es zuletzt auch gelungen, eine Audienz bei dem Ministerpräsidenten zu erwirken. Canovas del Castillo empfing ihn sehr freundlich, gab ihm aber zu verstehen, daß die Hinrichtung eine so gut wie unwiderruflich beschlossene Sache sei, an der auch eine von 7500 Einwohnern von Tarragon und Barcelona, worunter Geistliche, Richter und andere angesehen Leute, gezeichnete Bittschrift nichts ändern könne. Die 22jährige Frau des Mörders traf am 3. d., zum ersten Mal in ihrem Leben, in der spanischen Hauptstadt ein; sie brachte ein Kind von kaum 19 Monaten mit und bemühte sich mit ihrem Schwager, eine Audienz beim König und bei der Prinzessin von Asturias zu erhalten. Im Ministerrath, der mit seiner letzten Entscheidung wartete, bis die Cortes auseinander gegangen und der Neujahrstag vorüber war, wurde der Beschluß, der Gerechtigkeit ihren Lauf zu

lassen, fast mit Einstimmigkeit gefaßt; im Schloß war man dagegen zur Milde geneigt, und der König selbst wollte den Mörder begnadigen. Am 1. Januar empfing er den Bruder Moncafi und seinen Verteidiger und ver sprach ihnen noch, die Begnadigung im Ministerrath zu befürworten, ohne jedoch eine Bürgschaft für dieselbe übernehmen zu wollen. Er blieb dann mit Canovas del Castillo über eine Stunde eingeschlossen. Dieser und die anderen Räte des Königs machten aber die Staatsraison geltend, die Rücksicht auf die kosmopolitischen Mörder, welche Rücksicht auch den deutschen Kronprinzen bestimmt hätte, gegen Hödel keine Gnade zu üben. Mit der Prinzessin von Asturias hatten die beiden Bittsteller nur eine kurze Unterredung; sie versprach, das Ihrige zu Gunsten eines den Ministerrath der Spruch des Cassationshofes, welcher an dem Todesurtheil nichts zu ändern fand, und nun wurde definitiv und einstimmig beschloffen, dem König die Verwerfung des Begnadigungsgesuches zu empfehlen; Canovas del Castillo und seine Kollegen brauchten wiederum eine Stunde, um den König von der Nothwendigkeit dieses Actes zu überzeugen. Gestern früh um 8 Uhr wurde Moncafi in dem Saladero-Gefängniß seinem Richter vorgeführt. Er hörte anscheinend gleichgültig die Verlesung des Decrets, in welchem sein Gnadengesuch verworfen wurde, unterschrieb, nachdem man ihm seine Ketten abgenommen, das Protocol und wurde dann den barmherzigen Brüdern ausgeliefert, die schon seit 1421 den armen Sündern in ihren letzten Stunden beistehen. Da Moncafi zu beichten wünschte, nahm ihm der Gefängnißgeistliche die Beichte ab; auch unter

hielt er sich lange mit dem Pfarrer der Kirche San Idefonso. Er richtete an seine Angehörigen mehrere Briefe, in denen er seine Reue und zugleich die Bemüthung, in dem Schooße der allein jeelig machenden Kirche zu sterben, aussprach, auch allen seinen Feinden vergeben zu wollen versicherte. Noch um 12 Uhr Abends machte er sein Testament, in welchem er seine Frau zur Erbin einsetzte. Heute früh wurde er in geschlossenem Wagen nach dem vor den Thoren der Stadt errichteten Schaffot geführt, wo eine große Menschenmenge des grausen Schauspielts hatte. Man setzte ihn auf einen an einen Pfahl gebundenen Stuhl, legte ihm das Halsseil an: eine Bewegung hatte bis zum letzten Augenblick die größte Kaltblütigkeit an den Tag gelegt.

Petersburg, 5. Januar. Nach einer telegraphischen Meldung aus Astrachan von heute ist bald nach der Rückkehr der Kosaken aus der asiatischen Türkei im Jenotajew'schen Bezirke des dortigen Gouvernements ein epidemische Krankheit aufgetreten, welche nummehr von den Aerzten als die Menschenpest erkannt worden ist. Die Epidemie hat sich, noch ehe Quarantänemaassregeln ergriffen werden konnten, nach mehreren Dörfern weiter verbreitet. Der Gouverneur von Astrachan hat zwar energische Schritte gethan, um die strengsten Quarantänemaassregeln durchzuführen; nach den vorliegenden Nachrichten hat sich aber die Lage außerordentlich verschlimmert, und ist die Sterblichkeit bereits eine sehr große. Zur Durchführung der Quarantänemaassregeln sind nummehr Truppen und Aerzte nach Astrachan beordert worden.

Theater. Opernhaus. Dienstag: Armin. Mittwoch: Zell. Schauspielhaus. Dienstag: Die Braut von Messina. Mittwoch: Die Comödie der Irrungen. Palaeophron und Nerterpe. Saal-Theater. Dienstag: Troisième représentation de: les vieux garçons. Mittwoch geschlossen. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Dienstag und Mittwoch: Der kleine Herzog. Victoria-Theater. Dienstag und Mittwoch: Dornröschen. Wallner-Theater. Dienstag und Mittwoch: Doctor Klaus. Stadt-Theater. Dienstag u. Mittwoch: Ihre Familie. Kroll's-Theater. Dienstag und Mittwoch: Weihnachts-Ausstellung. Der verkaufte Schäfer. Residenz-Theater. Dienstag und Mittwoch: Die Furchambault. Ostend-Theater. Dienstag: Manna. Belle-Alliance-Theater. Dienstag und Mittwoch: Mit Sang und Klang. Germania-Theater. Dienstag und Mittwoch: Sein Meisterstück.

Concert-Haus.
Bilse-Concert.

Bekanntmachung,
die **Gerichtsschreiber-Stellen im Fürstenthum Lippe** betreffend.
Wer im hiesigen Lande bei der bevorstehenden Umgestaltung der Justizpflege als **Gerichtsschreiber** angestellt zu werden wünscht, hat sich dazu bis zum 1. Februar d. J. bei der Regierung zu melden.
Zum **Gerichtsschreiber** kann nur ernannt werden, wer
1. das 21. Lebensjahr vollendet hat,
2. die active Dienstpflicht im Heere erfüllt hat, oder von derselben für die Friedenszeit endgiltig befreit ist,
3. eine Prüfung hinsichtlich seiner Befähigung bestanden hat, falls von ihm nicht bereits eine dem Dienste eines Gerichtsschreibers oder eines Bureaubeamten bei der Staatsanwaltschaft entsprechende Stellung bekleidet ist,
4. eine angemessene Dienstcaution leistet.
Die Anstellung der Gerichtsschreiber erfolgt auf Lebenszeit gegen ein nach ihrem Lebensbezug. Dienstalter zu bemessendes Gehalt von **1200 bis 1800 M.**
Diejenigen Bewerber um eine Gerichtsschreiberstelle, welche den oben angegebenen Vorbedingungen bezüglich ihrer Qualifikation nicht genügt haben, können gegen ein in jedem einzelnen Falle zu bestimmendes Gehalt im Probedienst auf Kündigung angestellt werden.
Petmold, den 2. Januar 1879.
Fürstlich Lippsche Regierung.
E. Meyer.

!Möbel!
nur solide gediegene
Arbeit auch gegen
!Theilzahlung!
61. Mittelstr. 61.

Preuss. Loose! Hauptz. v. 17. Jan. bis 1. Febr. (Hauptgew. 450,000 M.)
Original: 1/2 150 M., 1/4 75 M. Aufheile: 1/8 30 M., 1/16 15 M., 1/32 7 M. 50 c offer. nur vorher. Daarsendung **S. Labandter,** Bankgeschäft, Berlin, Neue Wilhelmstr. 2.

Spargel!
Braunschweiger u. alle übrigen gemachten Gemüse, Früchte empfohlen in bester Ware **Bosse & Co.** Braunschweig.
Wir bitten um Aufträge. Billigste gestall. Courant gratis und franco.

Möbel-Verkauf.
Leipzigerstr. 14, neben der Reichspost, sollen wegen Aufgabe der Fabrik verkauft werden: Kippsopha 14 Stk., Schlafopha 16 Stk., franz. überpolt. Büsch-Garnituren 56 Stk., Buffets 32 Stk., Cylinder-Bureau 26 Stk., Bettstellen mit Federboden (60 Sprungfedern) nur 15 Stk., mahagoni Sophas 5 Stk., Wäschebind 10 Stk., Waschtiselle mit Marmorplatte 12 Stk., Spiegel und Trumeaux auffallend billig, sowie andere Mahagoni- und Nußbaum-Möbel, Localische und Wiener Stühle. Alles nur in guter dauerh. Arbeit, für deren Solidität ich unbedingte Garantie leiste. Auch Theilzahlung.

Ein groß. Posten **Leinen-Manufacturwaaren** ist zu verk. u. wolen gefl. Reflectant. ihre Adr. unt. Chiffre A. K. 357. postlag. Cöthen niederlegen.

Ein älterer preuß. **Referendar a. D.** fertigt billigst **Schriftsätze u. Rechtsgutachten** an. Aufträge sub H. 10. an **Maassenstein & Vegler,** Annoncen-Expedition in Köln erbeten.

Heirathspartien
werden Herren u. Damen jeglichen Alters, Standes und Vermögens nach Wunsch solid und discret nachgewiesen. Für Damen entstehen keine Kosten.
Marke zur Antwort ist beizufügen.
G. Rust in Spandau.

Dr. Heinisch Schrift: **„Von Brautleute und junge Ehegatten“** für 1 Mark in Driefmarken franco zu beziehen durch **R. Jacobs Buchhandl. Magdeburg.**

WER sich trefflich amüßiren will, lese den **fidelen Reise-Dattel** enthaltend Humoresken, Couplets, Witze, Curiositäten, Theater- und andere Scandal-Geschichten. Für 1 Mark zu beziehen von **R. Jacobs, Magdeburg.**

5 Pf. dr. Mt. u. Mon. (groß. Beträge billiger). Rücklauf f. Gold, Silber, Uhren, Pfandsch., Lotterieloose, Spartassens., Werthp. Franzstr. 14.

Nur **Prof. D. Sampson's** **Aechte** **Coca** **Präparate** **3 R.Mk.**

Pflanze des Erdballs so glückliche Heilwirkungen auf die Organe der Athmung und die Coca (durch sie allein bleiben die Peruaner bei härtester Arbeit wochenlang vollkräftig). Nach Erfahrungen Dr. Sampson's am Krankenbette, welchen Humboldt selbst gesetzt, bewährten sich seit vielen Jahrzehnten, selbst in verzweifelten Fällen: **Coca-Pillen I** gegen Hals-, Brust- u. Lungenleiden, **C-Pillen II** und **Wein** gegen Magen-, Leber-, Unterleibs u. Hämorrhoidalbeschwerden, **C-Pillen III** und **Spiritus** als unersetzlich und unübertroffen gegen allgemeine Nervenleiden (Hypochoondrie, Hysterie, Migraine etc.) wie gegen specielle Schwächezustände (Pollutionen, Impotenz etc.). **Mainz** u. d. Depots: **Berlin:** L. Bieler, Blumenapoth., Blumenstr. 73; C. Kaumann, Schwabenapothek, Spandauerstr. 77. **Breslau:** S. G. Schwarz, Ohlauer Str. 21. **Königsberg** i. Pr.: A. Brüning, krumme Grube, Apoth. **Hamburg:** W. Richter, Roths a. engl. Apoth. **Posen** u. **Stettin:** die Kgl. Hof-Apoth.

300 Mark! zahle ich dem, der beim Gebrauch von **Rothe's Zahnwasser**, a. Fl. 50 Pf., jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. (Verpackung 10 Pf. extra.) **Job. George Rothe,** Gostkleefer., Bräunerstr. 85 part.

Paris. Gummi. Alles in dieser Branche. **Jeder Auftrag,** auch der Kleinste, wird **streng reell** sofort ausgeführt. Neuester **Preis-Courant** gratis.
E. Kröning, Magdeburg.

Johann Hoff'sche Malzchocolade sehr nährend, nervenstärkend.
Malzextrakt-Gesundheitsbier bei Schwäche, Magenleiden u. s. w.

Wechselfieber, Blutarmuth, Schlaflosigkeit geheilt von Dr. Robitcz, Oberstabsarzt im Garnisonhospital Nr. 7 zu Graj, durch Hoff's Malzextrakt-Gesundheitsbier und Malz-Chocolade.

Katarrh u. Hustenreizungs- zustände, geheilt von Dr. Hsich, Oberstabsarzt, und Dr. Kaiser, Stabs- und Abth.-Chirurg im Garnisonhospital Nr. 23 zu Agram, durch Hoff's Malzextrakt u. Malz-Chocolade.

Chronisches Brustleiden, geschwächte Verdauung geheilt von dem I. u. I. Oberstabsarzt Dr. Eoeff (Vorstand der 14. Abth. des I. Reichs-Strieg-Ministeriums), und Stabsarzt Dr. Porias im Garnisonhospital Nr. 2, IV. Abth., 297, durch Hoff's sämtliche Malzpräparate, als beste Heilmittel verordnet.
Die Kaiserliche und Königliche Hof-Malz-ertrakt-Brauerei, Dampf-Malz-Chocoladen- und Malzpräparatenfabrik von **Johann Hoff,** Hoflieferant von fast allen Souveränen Europas, Besitzer vieler Preismedaillen, Ritter u. s. w. in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.

Brustmalzbonbons für Hustenleidende, auch bei Heiserkeit anzuwenden.
Concentrirtes Malzextrakt, Lungenleidenden zur Schmerzlinderung.

Malz-Chocoladen- pulver für Säuglinge bei fehlender Muttermilch.
Weltuhren (Malz-Bonbons) für Reisende gegen Erkältung.

Ein werthvolles Buch für Männer u. Jünglinge, die an den Folgen von

Jugendünden u. Verirrungen zu leiden haben, eine vortreffliche Abhandlung über Natur, Ursache u. Symptome der tiefen Schädigung des ganzen Systems, nicht mit den werthlosen Zerschweifungen u. Ausjagen zu verwechseln, ist das berühmte Original-„**Der Jugendpiegel**“.

E. den 18. Decbr. 1878. Die Krankheit hat gänzlich nachgelassen. Jetzt fühle ich mich erst ein vollendeter Mann, ein Neugeborener. Das habe ich Ihnen zu verdanken, durch Sie bin ich jetzt glücklich, frohlich, munter und gesund wie ein Fisch. **F. M.** (Fortf. f.)

Denjenigen, die an beflagenswerthen **Schwächezuständen** leiden, wird hier der einzig sichere Weg zur dauernden Hilfe gezeigt. Für 2 M. zu beziehen von **P. Bernhardt, Berlin S.W., Tempelhofer Aker 8.** Verkaufsstellen: **Marxus, Passage 7, Goldschmidt, Friedrichstr. 44, Funderer, Friedrichstr. 176, Lindow, Königs-Colonnaden, Lewinsohn, Passage 20, C. Newes, Kommandantenstr. 43.**

Veraltete **Geschlechts-** Haut- und nächtl. Samenfluss u. Manneschwäche heilt nach einer glänzend bewährten, g. neuen Methode schnell u. gründlich med. u. chir. **Dr. Hirsch, Schützenstr. 18.** Sprechst. 10-3 Uhr. (Früh entstand. Harnröhrenflüsse u. Geschwüre in 3 Tagen!) Briefliche Anfragen werd. sofort unter strengster Verschwiegenheit beantwortet.

Der **Specialarzt Loehr,** pract. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer, heilt nach seiner eigenen sicheren Heilmethode — die sich in seiner 35jährigen Praxis stets erfolgreich bewährt hat — **Syphilis, primäre, secundäre, tertiäre, gränzlich radical bei voller Lebensweite ohne Quecksilber.** Desgl. jedes alte Fußgübel, Flechten, Gestschimmten, Kopfschmerzen, Sommerprophen, Oais- und Mundkrankheiten. Die Klinik befindet sich jetzt **Neuenburgerstr. 37, 1 Et. 7-10, 2-4.**

In 3 bis 4 Tagen werd. frische **Syphilis, Geschlechts-, Haut- u. Frauenkrankheiten, f. Schwäche, Pollutionen u. Weissfluss gründl. u. ohne Nachheil** gehob. d. **Specialarzt Dr. med. Meyer** in Berlin, **Unter den Linden 50, 2 Tr. v. 12-11/2 Uhr Mitt.** Auswärtige m. gleich. Erfolg. briefl. Veralt. u. verzv. Fälle ebenf. i. s. k. Zeit.

Bühring's bewährte Kur bei **Geschlechts- u. Hautkrankh., Hämorrhoidal-, Magen-, Rheumat., Stinderth., Bandwurm Brunnenthr.** 21, II. 9-1, 4-8. Sonntags 12-3, a. briefl.

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankh., auch die hartnäckigsten Fälle, heile ich gründlich u. schnell nach den neuesten wissenschaftl. u. langjährig. pract. Erfahrungen. Desgl. **Pollut., Schwäche, Nervenleiden.** Honorar mäßig. Kommandantenstr. 30, v. 8-1 u. 5-8. Auch Sonntags.

Geschlechts-, Haut-, Frauenkrankh., Pollut. u. Schwäche heilt gründlich u. schnell **Dr. med. Zitz,** Prinzenstr. 34. 10-1, 4-7. Ausw. briefl.

Dr. Heilbrunn, Leipzigerstr. 87, approb. pract. Specialarzt, heilt sicher **Geschlechts- u. Hautkrankheiten,** sowie Schwächezustände. 8-2, 4-6. Auch brieflich.

Ulrich's grösste Kur f. Syphilis und sämtliche **Geschlechtskrankheiten** bei geringem Honorar **Veritagsstr. 59.** Auch Sonntags.

Ausfluss u. Syphilis heilt in wenig Tagen billig Heilig. **Roos,** Gr. Frankfurterstr. 76, 1 Et. **Druck v. Adolf Knickmeyer, Berlin, Rosstr. 30.**

Künstl. Zähne. Zahnschmerz beseitigt **Davidson, Mühlstr. 5**

Specialarzt Dr. med. Meyer heilt **Syphilis, Geschlechts-, Frauen- u. Hautkrankheiten, sowie Weissfluss, Pollutionen, Schwächezustände selbst in den hartnäckigsten Fällen gründlich und schnell; wohnhaft seit vielen Jahren nur Leipzigerstr. 91 2 Trp., von 10-2 V., 4-7 N. Ausw. mit gleichem Erfolge brieflich.**

Syphilis u. Harntr. d. pr. Arzt Samet, Chir. des Hôpit. Driancburgerstr. 40/41. v. 8-10, 2-5.

Beleustungen. — Wir bitten um Beifügung der Abonnements-Beilage bei Aufträgen für den Briefkasten, da nur unsere Abonnenten Antwort erhalten werden kann. — I. Es ist nicht vorgeschrieben, daß Spirituosen nur nach dem Alkoholometer verkauft werden müssen. Denn es bestimmt Art. 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 nur, daß beim Verkaufe weingeistiger Flüssigkeiten nach Stärkegraden zur Ermittlung des Alkoholgehaltes gehörig gestempelte Alkoholometer und Thermometer angewendet werden müssen. Die Beschaffenheit der Alkoholometer ist in der Bekanntmachung vom 19. März 1872 vorgeschrieben. II. Wenn sich herausstellt, daß die Messung der Spirituosen eine irrige war, so muß der Benachtheiligte Entschädigung erhalten, auch wenn die Messung mit einem amtlich gestempelten Alkoholometer erfolgt ist. — Duisburg. I. Vor der Zeit dem Wirth Feterabend gebieten, dürften Sie nicht. Sie waren nur berechtigt, ihn wegen Uebertretung der Polizeiverordnung durch unerlaubte Veranstaltung eines Concerts zu denunciren, damit er bestraft werde, wenn in seinem Verfahren eine solche Uebertretung richterlicherseits gefunden wurde. II. Auch zur Inhibition des Tanzes aus baupolizeilichen Gründen, ohne vorherige Befragung eines Sachverständigen, waren Sie unjener Ansicht nach nicht berechtigt. — P. P. Wöcknerstr. Sie sind nicht verpflichtet, Ihrem jetzigen Wirth beim Auszuge das in Ihren Händen befindliche, Ihnen gehörige Exemplar des Miethevertrages auszuhändigen. — P. P. Wöcknerstr. Bevor Sie an den Reisenden Zahlung leisteten, mußten Sie sich davon überzeugen, ob er zur Empfangnahme des Geldes herbeizureichen war. Denn Provisionskassendebes haben keine Incaassobefugniß, ohne ganz besondere Vollmacht. Entscheidungen des Reichsoberhandelsgerichts Band 15 Nr. 406 Band 19 Nr. 85. Rejferer S. Geseß Commentar zu Art. 49. können Sie den Beweis nicht liefern, daß der Provisionskassendebes, dem Sie das Geld gezahlt haben, eine Vollmacht zum Incasso befaß, so ist die Unterschlagung gegen Sie verübt, d. h. Sie müssen die Waare noch einmal bezahlen. — P. P. Wöcknerstr. Da der Wechsel vom Aussteller noch nicht in Cours gesetzt worden, so ist durch dessen Nichtstempelung eine Strafe bisher nicht verwirkt. Der Stempel beträgt 10 Pf. und muß vor Einreichung der Klage vom Aussteller cassirt werden. II. Sie haben die Anwaltsgebühren für das Executionsgesuch nicht zu bezahlen, wenn ein Bagatellobject vorliegt. — P. P. Wöcknerstr. Sie müssen nach Vorwärts der Ihnen zugegangenen Verfügung ein vollständiges Inventarum des Nachlasses Ihres Mannes anfertigen und die Nachlasssachen taxiren lassen. Das Verzeichniß haben Sie zu den Vormundschaftsacten einzureichen. Sie können zum Vormund über Ihr Kind bestellt werden. Ein Gegenvormund ist nöthig, wenn für Ihr Kind Vermögen vorhanden ist. Auch unverheiratete Männer dürfen Vormünder sein. — P. P. Wöcknerstr. I. Wenn die Verstorbenen kein gerichtliches deponirtes Testament hinterlassen hat, haben die beim Schulzen befindlichen Papiere, so weit sie über den Nachlaß verfügen, keine gesetzliche Gültigkeit. Dann müssen die Personen, welche Gelder und Sachen der Verstorbenen hinter sich haben, auf Anfertigung eines Nachlassinventars und Herausgabe des Nachlasses verklagt werden. II. Sobald die Erben sämtlich großjährig sind, hat sich ohne deren Antrag das Gericht nicht in die Erbtheilung zu mischen. Es ist kein Inventar in diesem Falle dem Gericht einzureichen. III. Der Zeuge hat an Veräußerungskosten für jede angefangene Stunde bis zu einer Mart, an Reiseentschädigung 5 Pf. für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückweges zu fordern. Der Sachverständige kann bis zu 2 Mart Veräußerungskosten für jede angefangene Stunde verlangen. Geseß vom 1. Juli 1875. IV. In Berlin sind bisher Vorschriften in Betreff trichinenhaltiger resp. sinniger Schweine, wie sie in Ihrem Ort bestehen, noch nicht erlassen. Berechtig ist die Polizei zu solchen Anordnungen. V. Der Erbe kann den Verkauf des Grundstücks an die Miterben durch den Erblasser nicht anfechten, wenn dieser Verkauf nicht zum Schein erfolgt ist. VI. Wenn kein Beweis dafür vorhanden ist, daß der Erbe sein mütterliches Ertheil erhalten hat, so muß ihm dasselbe aus dem Nachlaß des Vaters vorweg gezahlt werden. Klagt er deshalb, so muß ihm von den Verklagten der Eid darüber zugeschoben werden, daß ihm von dem Verstorbenen das mütterliche Ertheil ausgezahlt worden ist. — Abonnement, Geseßstr. Der letzte Kündigungstag war der 31. Dec. v. J. — P. P. Wöcknerstr. Es ist nicht strafbar, Briefträger außer dem tarifmäßigen Post- resp. Bestellgeld ein Douceur zu geben. — Ein angeblicher Abonnent. Bisher waren wir der Ansicht, daß sich unter den privilegirten Apothekenbesitzern nur gebildete Leute befanden, mit denen sich discutiren ließe. Sie haben uns eines Anderen belehrt. Mit denen, die nur schimpfen können, ist nicht zu discutiren. Wir antworten Ihnen daher nur, daß wir das Privilegium der Apothekenbesitzer für unzeitgemäß halten und für dessen Aufhebung, natürlich gegen gebührende Entschädigung der Berechtigten, nach wie vor bei jeder Gelegenheit kämpfen werden, damit auch der Unbemittelte im Stande ist, sich die zur Wiederherstellung seiner Gesundheit erforderlichen Medicamente zu verschaffen. Durch Schimpfen werden die in Folge des Privilegiums überall aufstauenden, die besten Geschäfte machenden Winkelpotheken, in denen die Medicamente eben so gut wie in den privilegirten Apotheken, aber wenigstens um die Hälfte billiger verkauft werden, nicht vernichtet. — P. P. Wöcknerstr. I. Nur von dem Gericht, bei denen die Verhandlungen aufgenommen sind, können Sie Auskunft erhalten, für was Sie Kosten bezahlt haben, und ob der Käufer dieselben tragen muß. II. Der Commissionär muß auf Herausgabe der Papiere verklagt werden, wenn er sie nicht gutwillig hergibt. — P. P. Wöcknerstr. I. Wenden Sie sich an die Hofapotheke in Neustrelitz. II. So lange die Ehe nicht geschieden, ist der Mann Pflichterbe in den Nachlaß seiner Frau, auch wenn er dieselbe verlassen und nicht für sie gesorgt hatte. III. Wenn die Eheleute kein Testament machen, in welchem sie sich gegenseitig zu Universalerben einsetzen, so erbt der Ueberlebende nur die Hälfte des gemeinsamen Vermögens, die andere Hälfte erben die Verwandten des Verstorbenen. Vorausgesetzt ist natürlich, daß keine Kinder vorhanden sind. — P. P. Wöcknerstr. Sobald Sie einen Kaufpreis erzielen, wie er in dem Kaufvertrage vorgeschrieben ist, und denselben gerichtlich deponirt, bis die aus dem Kaufpreise zu zahlenden Summen bedeckt sind, kann Sie unjener Ansicht nach keine Verantwortlichkeit treffen, wenn Sie dem Verbot des Rechtsanwalts der Käufer entgegen den Verkauf vornehmen. — P. P. Wöcknerstr. I. Das

Kind hat das Vermögen seiner Mutter allein geerbt. II. Das Ertheil des Kindes erstreckt sich auf die Ertragschaften in der Ehe seiner Eltern, so weit dieselben aus dem Vermögen seiner verstorbenen Mutter herrühren. III. Den Nachlaß des Kindes erbt der Vater zur einen, die Großmutter zur anderen Hälfte. — IV. Vorweg aus dem Nachlaß der Tochter ist deren Mutter zurückzugeben, was sie von deren Vermögen hinter sich gehabt hat, auch die Ländereien. V. Der Schwiegersohn hat, nachdem Frau und Kind gestorben, keinen Anspruch auf ein Ertheil aus dem Nachlaß der Schwiegereltern. — P. P. Wöcknerstr. I. Sie sind berechtigt, die auf Ihre Forderung fallende Accordrate, aber nur nach Maßgabe des Accords zu fordern und, wenn Sie keine Zahlung den Bestimmungen des Accords gemäß erhalten, die Rate einzuklagen. II. Die Klage ist an das Friedensgericht zu Köln zu richten. III. Der Recurs muß innerhalb 6 Wochen nach Behändigung des Bagatellerkenntnisses beim Gericht erster Instanz angemeldet und gerechtfertigt werden. — P. P. Wöcknerstr. I. Der eingeschlagene Weg ist der richtige. Wann Termin in der Interventionsklage anberaumt werden wird, können wir Ihnen nicht angeben, da die Ansetzung desselben im Belieben des Gerichts liegt. II. Der Kläger hat nur dann die Kosten zu bezahlen, wenn Sie den Interventionsproceß gewinnen. III. Ist letzteres der Fall, so ist es Ihre Sache, sich die gepfändeten Gegenstände vom Auktionscommissar abzuholen. Die Kosten muß Ihnen der Verkäufer ersetzen. IV. Schaden, der durch den Transport entsteht, hat Ihnen Derjenige zu ersetzen, der die Sache beschädigt hat, nicht der Kläger. — P. P. Wöcknerstr. I. Unjener Ansicht nach sind Sie zur anderweitigen Versicherung berechtigt gewesen, da die Gesellschaft Adler in Liquidation getreten ist. Das Gutachten des R. A. W. halten wir nicht für richtig, treten dagegen der Ansicht des Rechtsverständigen der Union bei. Lassen Sie es ruhig auf die angeordnete Klage ankommen. II. Aus der Entlassung des gemeinlichen Zeugen aus der Haft ist nicht zu schließen, daß der Staatsanwalt nicht gegen den F. seine Pflicht thun wird. Denn diese Entlassung ist gerechtfertigt, da der Zeuge nur eine geringe Strafe zu erwarten hat, weil er den von ihm begangenen Meineid sofort selbst dem Gericht anzeigte. Auch der Bescheid der Regierung ist richtig. Bevor F. nicht im Criminalwege verurtheilt ist, was unaußbleiblich, wenn Ihre Angaben richtig sind, darf gegen ihn im Disciplinarwege nicht eingeschritten werden. Setzen Sie ohne Sorge. Sie werden sicherlich hinreichende Genugthuung erhalten. — P. P. Wöcknerstr. Durch Vertrag braucht eine Frau nicht besonders verpflichtet zu werden, ein braves und ehrbares Weib sein zu wollen. Dies bestimmt schon das Geseß. Handelt die Frau gegen diese allgemeinen ethischen Verpflichtungen, so giebt sie dem Manne ein Recht, auf Ehescheidung zu klagen, und setzt sie sich außerdem den civil- und criminalrechtlichen Folgen eines unehrbaren Lebenswandels aus. Jede vor der Ehe deshalb geschlossene Verehelichung ist mithin zwecklos. — P. P. Wöcknerstr. I. Wir bezweifeln, daß der Richter in dem geringfügigen Unterschied zwischen dem wirklichen und dem angegebenen Ertrag des Grundstücks einen Betrug oder einen so wesentlichen Irrthum finden wird, um auf Nichtigkeit des Vertrages zu erkennen, oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zuzubilligen. II. Wird der Vertrag vernichtet, so muß der Verkäufer die Kosten des Kaufvertrags dem Käufer ersetzen. — P. P. Wöcknerstr. Die Entscheidung hängt von der eidlichen Zeugenaussage des B. ab. Lautet dieselbe dahin, daß ein Darlehensvertrag, verleiht unter einem Rückkaufgeschäft, vorliegt, so müssen Sie nicht nur den Werth der verpfändeten, nicht verkauften Sachen ersetzen, sondern können auch bestraft werden, weil Sie Sachen, die Ihnen nicht gehörten, verkauft haben. Vielleicht wird jedoch dem B. nicht geglaubt, weil er im Stod des Klägers steht und bei der Sache interessiert ist. Dann wird Ihnen ein Eid darüber auferlegt werden müssen, ob ein wirklicher Kauf abgeschlossen ist. Auf diesen Eid tragen Sie auch zur Klage war der Eigentümer der Wappen berechtigt, auch durfte er seinen Buchhalter als Zeugen vorschlagen. Ist ein wirklicher Kauf abgeschlossen, so waren Sie zum Verkauf der Wappen berechtigt. Der Schein allein genügt zum Beweise für den Kauf nicht. — Literarisches. Wer kennt nicht „Ueber Land und Meer“, das im Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinende illustrierte Journal? Man ist zu früheren Ansichten gewissermaßen zurückgekehrt, und man hat sich allmählig daran gewöhnt, das Bild als notwendige Ergänzung des erzählenden und belehrenden Wortes zu fordern. Diese Forderung ist im reichen Maße durch „Ueber Land und Meer“ erfüllt. Diese besonders für den Familiencirkel bestimmte Zeitschrift hat sich in den 21 Jahren ihres Bestehens in literarischer wie artistischer Beziehung so glänzend entwickelt wie kein gleiches Unternehmen; nichts desto weniger ist der so geringe Preis von 50 Pf. pro Heft unverändert geblieben. In dem letzten Hefte erregen die Illustrationen ein besonderes Interesse, welche die Redirektion im Berliner Zoologischen Garten darstellen. — Auch die Dement'sche Buchdruckerei, 32 Landstraße, hat ein Zeugniß ihrer Leistungsfähigkeit durch einen Comptoir-Kalender für 1879 abgelegt, der durch den Buchdruck in sieben Farben hergestellt ist. Gönnern und Kunden der Officin wird auch dieser Kalender gratis abgegeben. — Ebenjo ist die seit beinahe einem halben Jahrhundert hierorts ehrenvoll bestehende Officin von Julius Sittensfeld mit einem durchweg aus Typen hergestellten Comptoirkalender in Placatformat hervorgetreten, der sich wie alle Arbeiten dieser Druckerei durch Sauberkeit und Accurateffe in der Herstellung auszeichnet.

Die vorgerückte Stunde, verbunden mit der trüben Witterung, machte diese ohnehin in der Regel menschenleere Partie der Gegend noch einsamer; es begegnete ihnen fast Niemand; sie brauchten Keinen zu grüßen, wurden von Keinem angesehen; trotzdem gingen sie stumm dahin. In dem Gehölz dunkelte es bereits, als sie es durchschritten; denn der Himmel war bewölkt; die fast schon blätterlosen Zweige über ihnen ächzten und knarnten im Winde, und einzelne Schneeflocken fielen auf sie nieder. Aus Fannys Augen rannen Thränen, erst in wenigen Tropfen, dann dichter und heißer; dennoch wagte sie nicht, dieselben fortzuwischen aus Furcht, daß er ihr Weinen gewahr werden könne, — sie mußten auf ihren Wangen trocknen. Er sah aber nicht nach der Seite hin, auf welcher sie dahinschritt; er heftete seinen Blick auf die dunklen Wolken oben oder auf die Blätter, die in bald stärkeren, bald geringeren Mengen von den Bäumen niederwirbelten, und er drückte auch den Arm, der immer noch in dem feinen Ruhe, nicht an sich; aber er leitete sorgsam ihren Fuß, daß er an keinen Stein stieß, und nicht an eine der Baumwurzeln, die hie und da knorrig aus dem Boden emporwuchsen. — Endlich war der Rand des Gehölzes erreicht, und dann war man mit wenigen Schritten bei dem Wirthshause, wo der Wagen hielt, welcher Fanny weiterbringen sollte. Er stand still. „Nun noch das letzte Lebewohl, Fanny,“ sagte er und bot ihr, wie er es schon einmal gethan hatte, die Hand. Sie legte die ihrige hinein. „Gott sei mit Ihnen, Eberhard!“ flüsterte sie mit erstickter Stimme. Es waren die ersten Worte, die auf dem ganzen Wege zwischen ihnen gesprochen worden waren. Er wandte sich darauf und schritt, ohne sich noch einmal nach ihr umzublicken, denselben Weg zurück, auf dem er sie hierher geleitet hatte. Wenige Minuten später saß sie selbst im Wagen; der Kutscher trieb die Pferde mit Peitsche und Zuruf an, — sie befand sich auf dem Wege nach Bösau. Die Dunkelheit war inzwischen völlig hereingebrochen, und die Schneeflocken fielen dichter und dichter. Als der Wagen vor ihrer Wohnung hielt, saß Fanny an den erleuchteten Fenstern ihres Gattens, daß derselbe daheim sei, und unaufgefordert berichtete ihr alsdann das Mädchen, Herr Krettau habe sich eingeschlossen, weil man ihn bei seinen Arbeiten nicht stören solle. — Sie sagte darauf nur, daß auch sie an dem Abend Niemand mehr sprechen wolle, und dann ging sie schweigend in ihr Zimmer. — Zu denen, die schon in der ersten Zeit, als die Fabrik ihren Betrieb verminderte, entlassen worden waren, gehörte auch Anton; doch hatte man diesen, den man sonst als vorzüglich guten Arbeiter wohl noch länger behalten haben würde, auf seinen eigenen Wunsch freigelassen, da es des Burschen einziges Verlangen blieb, aus der Umgebung fortzukommen, in welcher ihm so Vieles widerfahren, in der er, wie er selbst sagte, „ein schlechter Patron“ geworden war. Es war indessen nicht so schlimm. Anton konnte im Grunde für eine ehrliche Natur gelten, die nur durch jene unglückliche Neigung für die schwarze Lore aus dem Geleise gekommen war. Wurde er nun aber von Neue über seinen Bahnhofs, der ihn um's Haar zum Mörder an ihr gemacht hätte, fast verzehrt, so sagte er sich doch selbst, daß er bald wieder der Alte sein würde, wenn ihn nicht Alles mehr an die Zeit, wo er sich in die dunklen Augen des Mädchens „verguckt“ gehabt hatte, erinnerte, und so zog er denn schon von dannen, ehe noch einmal Herr Weiler aus seiner Stellung zur Fabrik geschieden war. Und in der That mußte sein Weggang das rechte Heilmittel gewesen sein; denn wie aus einem Briefe zu schließen war, den er einige Zeit später an einen der in Bösau zurückgebliebenen Kameraden richtete, hatte er in der Heimath, — und nach dieser war er gewandert, — einen Theil seines frischen Muthes wiedergefunden; ja, es schien sogar, als solle ihm dort bald für die Lore ein Ersatz werden, wenigstens bemerkte er, daß er zuweilen glauben könne, die Lore sei doch nicht eigentlich für ihn gemacht gewesen, und er möchte mit einem andern Mädchen, auf das er getroffen, und das mit seinen hellen Haaren und Augen das gerade Gegentheil sei von der schwarzen Lore, besser auskommen können; nur, fügte er hinzu, sei leider der Verdienst in jener Gegend nicht so groß, daß er leicht an's Heirathen denken dürfe. Jenes blonde Mädchen mußte es dann aber doch in ihrer Weise dem Verzagen „angethan“ haben, daß er um der neuen Geliebten Willen zu dem Entschluß gekommen war, sich sein Schicksal unter anderen Verhältnissen frisch aufzubauen und in einer unbekanntem Welt sein Glück zu suchen. — Die strengsten Wintermonate waren kaum verstrichen, da hatte er all' seine Habseeligkeiten zusammengepackt und war mit seiner jungen Frau nach der norddeutschen Hafenstadt gekommen, welche für so viele Auswanderer die erste Station ihrer Fahrt bildet, um von hieraus in wenigen Tagen die Reise über's Weltmeer, nach dem fernen Amerika, anzutreten. — Die Muße, welche er noch hatte, reichte gerade aus, daß er sich mit Behagen die Sehenswürdigkeiten des fremden Orts ansehen durfte, und so schlenderte er denn mit seiner Martha am Arm durch die volkreichen Straßen, aber nicht, ohne ab und zu seiner Bewunderung für so viele seltsame Dinge, die er hier erschaute, in ungezwungener und manchmal höchst nativer Weise Luft zu machen.

Zinstere Gewalten.
Novelle
von
F. L. Reimar.
(Fortsetzung.)

Von dem Bahnhof aus konnte man auf zwei Seiten nach jener Vorstadt gelangen; der eine Weg führte durch die belebten Straßen, der andere, etwas weitere, durch ein kleines Gehölz, das sich fast bis an die Vorstadt, die sie erreichen wollten, ausdehnte, und als wenn keine Wahl gewesen wäre, schlug Fanny den letzteren ein.

„Mit einem Male aber stand er mitten auf seinem Wege und starrte mit vorgebogenem Oberkörper einem Frauenzimmer nach, das eben in einiger Entfernung von dem Paare in eine andere Straße einbiegen wollte, um dann plötzlich den Arm seiner Begleiterin ohne Weiteres fahren zu lassen und jener Gestalt nachzufürzen. Er erreichte dieselbe in dem Augenblicke, als sie in ein Haus schlüpfen wollte.

„Lore!“ rief er halb leuchtend aus, als er an ihrer Seite stand, und „Lore!“ wiederholte er noch einmal. „Welch ein Zufall und welch ein Glück, daß wir uns treffen müssen!“

Die Angeredete wandte sich befremdet um; sie wußte nicht sogleich, wessen Stimme sie vernommen hatte; ja sie erkannte in dem jungen Manne mit den kräftigen, gebräunten Zügen, der jetzt in die häuerliche Tracht seiner Heimathsgegend gekleidet war, selbst als sie ihm eine Secunde lang ins Gesicht blickte, noch nicht sogleich Denjenigen wieder, der sie einst mit seiner Liebe verfolgt hatte und in gewisser Weise die Veranlassung zu ihrem Fortgehen von Bösau geworden war.

Anton hielt ihr jedoch seine Hand hin. „Schlagt ein, Lore!“ bat er inständig und trennherzig zugleich; „ich muß wissen, daß Ihr mir nicht mehr böse seid, so viel Grund Ihr auch vielleicht dazu hättet.“

„Anton,“ sagte sie überrascht und trat einen Schritt zurück.

Das Gesicht Antons trübte sich. „Ihr wollt es mir noch nicht vergeben,“ sagte er kleinlaut, „was ich Euch zu Leide that? Kummer und Noth habe ich mir wahrlich schon selbst genug über meine Tollheiten gemacht, und nun möchte ich so gern Frieden haben, ehe ich mit meiner Frau dort über das große Wasser gehe.“

Lore hatte bereits die erste Regung, welche sie auf Anton wie auf einen Feind schauen ließ, überwunden; bei seinen letzten Worten aber schüttelte sie die letzte Spur derselben ab.

„Wie, Ihr seid verheirathet?“ fragte sie und blickte nach dem jungen Weibe, das inzwischen halbhüchtern näher getreten war, hinüber, „und wollt jetzt —“

„Nach Amerika,“ fiel Anton ein, „und wer weiß, ob wir uns im Leben wieder begegnen; darum, wenn Ihr Euren Woll lassen könntet, Lore, so wäre mir's eine große Erleichterung.“

„Meinen Woll!“ entgegnete Lore, die sich offenbar jetzt erst recht auf Das besann, was Anton von ihr wollte. „Ich denke nicht mehr an Das, was zwischen uns passiert ist. Ihr braucht Euch deswegen selbst auch nichts weiter vorzuwerfen.“

„Gottlob!“ rief Anton aus befreiter Brust und schüttelte den und kräftig die Hand, welche sie ihm nun willig gegeben hatte.

Nachdem so die Versöhnung geschlossen war, ging es rasch an's Fragen und Erzählen, wenigstens von Seiten Antons; denn Lore schwieg meistens zu Dem, was er vorbrachte. Auch was er ihr von Zuständen auf der Fabrik mittheilte, von Herrn Weilers Krankheit und dem Abgang so vieler Cameraden, schien sie nicht sehr tief zu berühren; denn sie that kaum eine Aeußerung und hörte nur, so lange er sprach, mit gesenktem Kopfe zu, um dann über seine Erfindungen nach ihren eigenen Schicksalen kurz und flüchtig hinwegzugleiten.

Sie habe es gar nicht erwartet und auch nicht verlangt, sagte sie, daß es ihr sehr gut geben solle; und deshalb könne sie denn auch jetzt nicht darüber klagen, daß sie keine Heimath und keine Freunde mehr zähle, überhaupt keinen Menschen, den sie eigentlich etwas angehe. Nach dieser Stadt sei sie vor ein paar Tagen durch einen halben Zufall gekommen, weil eine Bekannte gemeint habe, sie fände hier wohl einen Dienst, der für sie passe. Es sei aber nichts gewesen, und sie wolle nun morgen wieder fort nach irgend einem andern Orte gehen; es bliebe eben einerlei, nach welchem.

Anton schob die Müze von einer Seite des Kopfes nach der andern. Es regte sich Etwas wunderbarlich in seinem Herzen, und wenn dies jetzt auch nicht mehr Liebe für die schwarze Lore heißen konnte, ein Gefühl für sie war es doch noch.

„Wißt Ihr was, Lore?“ plägte er endlich heraus, „geht mit uns hinüber nach Amerika.“

„Nach Amerika, wie?“ fragte sie.

„Ja, ja,“ nahm er das Wort wieder auf. „Ihr habt dann gleich Freunde an der Hand, und so gut wie uns selbst wird's Euch auch wohl gehen. Hier meine Frau hat einen Bruder drüben, der hat vielerlei geschrieben, wie man dort lebt, und wie herrlich die Meisten fortkommen. Sie kann's Euch erzählen, — fragt sie nur, wenn Ihr wollt.“

Die Berufung auf die junge Frau bewirkte, daß auch dieser jetzt die Zunge gelöst wurde. Sie zeigte sich förmlich beredt in ihren Schüberungen, und beide Eheleute erwärmten sich mehr und mehr für den Plan, daß Lore sie begleiten solle; ja, was erst nur ein flüchtiger Einfall Antons gewesen war, das gestaltete sich bald zu einem Gegenstand eifriger Vorstellung und dringender Witten.

„Anfangs hatte Lore nur den Kopf geschüttelt; es war ihr nie ein Gedanke gekommen, der nur an den ihr jetzt gewordenen Vorschlag freiste. Möchte nun aber die offenbare Herzlichkeit der beiden jungen Leute sie rühren, oder mochten plötzlich in ihrem eigenen Geiste Bilder auftauchen von einem Leben, das fern ab lag von all ihren bisherigen Schicksalen; aller Anst und aller Unruhe: kurz aber, nachdem sie sich Anfangs geradezu geweigert, dann aber mindestens nur Schweigen für alle Reden der Anderen gehabt hatte, fuhr sie mit einem Male aus ihrem Brüten empor.

„Wie lange Zeit behalte ich noch, wenn ich mit Euch gehe?“ fragte sie.

„Noch drei Tage,“ versetzte Anton schnell, erfreut über das erste Zeichen von Lore's Nachgiebigkeit. „Ihr habt

gewiß nicht so gar viel Vorbereitungen mehr nöthig. Für das Unentbehrlichste ist ja schnell gesorgt.“

„Das Unentbehrlichste!“ wiederholte sie. „Es ist weiter nicht viel nöthig als Eines, — bringe ich das fertig, so lehre ich zurück und gehe dann mit Euch hinüber nach Amerika.“

„Topp!“ rief Anton in heller Freude und hielt ihr zum Einschlagen die Hand hin. „Das nenne ich kurz und vernünftig gesprochen. Aber Ihr könnt doch Alles, was Ihr noch vorhabt, hier abmachen?“

„Nein,“ sagte Lore; „ich muß dazu noch eine Reise unternehmen. Fragt mich aber nicht weiter, — laßt's darauf ankommen, ob ich in drei Tagen wieder hier bin, oder nicht.“

Anton öffnete den Mund; er wollte jedenfalls noch einige Einwendungen, einige Vorstellungen machen, die Lore bewegen sollten, von jenem anderen Vorhaben, das so leicht eine Verpätung nach sich ziehen konnte, abzustehen; aber Lore hob ihre Hand vor ihn auf, und dies einfache Zeichen lehrte ihn schweigen. Er kannte das Mädchen bereits zu gut, um nicht zu wissen, daß er durch sein Drängen nichts erreichen, vielleicht aber das Gewonnene wieder aufs Spiel setzen würde.

„Nun gut denn, Lore,“ hob er wieder an; „ich sehe schon, Ihr müßt Euren Willen behalten. Ich hoffe aber, Ihr thut das Gute, damit Ihr zu rechter Zeit mit Dem, was Ihr vorhabt, fertig werdet.“

„Gewiß,“ erwiderte sie kurz.

Es ward dann noch verabredet, daß Lore die neuen Freunde bei ihrer Rückkehr in der Auswandererherberge, wo dieselben Wohnung genommen hatten, aufsuchen sollte, und mit einer gewissen Freundlichkeit stimmte sie sogar zu, als Anton es aussprach, daß man von der Stunde ab treue Genossenschaft mit einander halten wolle. Darauf aber trennte man sich; denn das Mädchen erklärte, nun weiter keine Minute verlieren zu dürfen.

Eine Stunde später war Lore bereits zu der einen Reise, welche ihr als Vorbereitung zu der anderen, größeren dienen sollte, gerüstet. Es hatte dies nicht viel Umstände verursacht; waren doch noch keine Beziehungen angeknüpft, die wieder gelöst werden mußten; sie führte auch keine Habseeligkeiten, für deren Unterbringung sie zu sorgen gehabt hätte, mit sich. Es war ihr eigentlich nur Eines zu thun übrig geblieben: in der Stille und ungestört von dem Gedanken an irgend etwas Anderes sich noch einmal auf jeden Umstand zu besinnen, den sie bei ihrem Vorhaben in's Auge zu fassen hatte, damit hernach nichts an dem Gelingen desselben fehlte, und sie erreichte, was sie erreichen wollte. — Nicht etwa, als ob das Ziel ihres Weges nicht ganz bestimmt vor ihrem Geiste gestanden hätte, oder als ob ihr Handeln von einem noch nicht ganz klaren Vorhange geleiht wäre; denn daß sie sich, bevor sie in das Land jenseits des großen Wassers zog, noch einmal nach Bösau zu begeben hatte, war eben so ausgemacht bei ihr, wie sie es genau wußte, was sie dort wollte. Nur dafür hatte sie Sorge zu tragen, daß sich in ihrer Erinnerung nichts Falsches, Unrechtes einschob, wenn sie sich wiederholte, was die in so vielfacher geheimer Kunst geübte Großmutter ihr einst gesagt, als sie ihr die Lehre gab, wie man den Zauber festhalten könne, den man auf einen Zweiten gewonnen habe, auch wenn Meer und Land sich zwischen den Einen und den Andern legten.

Er behielt nicht von selbst die Kraft, dieser Zauber, mochte er auch immerhin recht gesprochen oder sonst vollzogen sein, sobald beide Theile nicht mehr denselben Boden betreten und von derselben Luft angeweht wurden, und wenn nicht länger dasselbe Wasser von Einem zum Andern floß, — es mußte dann noch ein neuer zu dem alten kommen, und — oh, sie besann sich auf Alles, was die Großmutter angegeben. Sie brauchte nur dreimal drei Schritte, schweigend und geräuschlos, daß sie für seinen Schatten gelten durfte, hinter dem Manne, den sie ferner gebunden halten wollte, herzugehen, aber so, daß sie genau in seine Fußstapfen trat, und ohne daß er es merkte, und zu dreien Malen eine von den Loden, die sie vorher von ihrem eigenen Haupt genommen hatte, ihm nachzuwerfen; und wenn dann zugleich ihre Lippen den geheimen Spruch murmelten, den sie ebenfalls noch von der Großmutter her wußte, so war es geschehen. — Sie behielt dann die Macht über ihn, die sie bislang gehabt, und konnte ihn rufen, wenn die Zeit gekommen war, oder ihn auch zwingen, daß er es ihr, — mochte er selbst darum wissen oder nicht, — durch irgend etwas kund that, wenn sein eigenes Stündlein geschlagen hatte, auf daß dann ihre Erscheinung das Letzte ward, was er auf Erden sah.

Es blieb ihr kein Zweifel mehr, in drei Tagen richtete sie alles Das aus, und dann kam sie wieder und zog über das Weltmeer. —

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

— **Jugendlicher Bösewicht.** Die nächste Umgebung von Gräfenhainichen ist in den letzten Tagen der Schauplatz von Verbrechen gewesen, welche wegen der Umstände, welche sie begleiteten, in weiteren Kreisen Aufsehen erregen werden. Der Thäter ist, wie die „Hall. Ztg.“ erzählt, der Sohn des Predigers S. in B., ein 17jähriger Mensch, welcher schon in früher Jugend zu allerlei leichtfertigen Streichen hinneigte. Landwirth geworden, hatte er zuletzt eine Stellung als Wirthschaftsgehülfe auf einem Rittergute, woselbst er sich eines Diebstahls schuldig machte. Obgleich diese That nicht zur Anzeige kam, so konnte er doch die Schmach nicht verwinden, als Dieb erkannt zu sein. Zum Weihnachtsfeste von seinem Brodherrn beurlaubt, machte er eine Besuchsreise zu seinen Eltern nach B. Der Gedanke, in seine Stellung zurückkehren zu müssen, war ihm so unerträglich, daß er sich das Leben zu nehmen beschloß. Zu diesem Zwecke stieg er in Bitterfeld auf der Rückreise aus und kaufte einen Revolver nebst Munition. Als er aber zur That

schreiten wollte, fehlte ihm der Muth dazu. Um sich gleichsam zum Selbstmorde zu zwängen, kehrte er nach seinem Heimathsorte in B. zurück und steckte das Gehöß eines ihm befreundeten Dekonomen in Brand, durch welchen nicht allein dieses, sondern auch noch ein Nachbargehöß in Asche gelegt wurden. Aber auch diese That hatte den Muth zum Selbstmorde nicht erhöht. S. begab sich, um die Brücke zwischen sich und dem Leben gänzlich abzubrechen, nach der Wohnung des Müllers Reichert in Raditz in der Absicht, denselben zu ermorden. Gerade diesen erwählte er sich zum Opfer, weil er in seiner Knabenjahre von ihm gezüchtigt worden war. Reichert saß im Kreise der Seinigen im Wohnzimmer auf dem Sopha, als er einen Kopf von außen am Fenster zu erblicken glaubte. Er stand auf, um sich zu überzeugen, und in demselben Augenblicke fiel ein Schuß, durch welchen er glücklichlicher Weise nur leicht an der Wange verletzt wurde. Der Thäter, welcher auch jetzt noch davor zurückbelebte, fand an sich selbst zu legen, entfloß. Er wandte sich nach Gräfenhainichen, um seine Uhr zu verkaufen, damit er Mittel zu weiterem Fortkommen gewinne. Bei dieser Gelegenheit wurde er verhaftet. Bevor dies gelang, feuerte er noch auf der Straße zwei Revolvergeschosse ab. Im Gefängnisse hat der Verbrecher den Versuch gemacht, sich mit einem Glassplitter, zu dessen Gewinnung er eine Fensterhebe zertrümmerte, die Pulsader zu öffnen; jedoch brachte er sich, wahrscheinlich wieder aus Mangel an Muth, nur eine ungefährliche Verletzung bei. Man könnte glauben, einen Wahnsinnigen vor sich zu haben; indessen ist durch ärztliche Untersuchung und Beobachtung die volle Zurechnungsfähigkeit des Thäters festgestellt worden.

— **Der Mörder des Schott,** welchem es vor etwa 6 Wochen gelungen war, aus dem gerichtlichen Gewahrsam zu Königs-hütte zu entfliehen, ist am Neujahrstage in dortiger Gegend ergriffen und in das Kreisgerichtsgefängniß zu Beuthen abgeliefert worden.

— **Wien, 3. Januar.** Vor dem Obersten Gerichtshof fand heute die Cassationsverhandlung über die Nichtigkeitserklärung der Katharina Steiner statt, welche bekanntlich vom Wiener Schwurgerichtshofe des im Hause „zum wilden Mann“ verübten Mordes an Katarina Balogh schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde, während die der Mitthuld am Morde angeklagten Personen Rosa Spanberg und Johanna Gudowits freigesprochen wurden. Der Proceß, über welchen wir ausführlich berichteten, und in welchem eigenthümliche Streiflichter auf die Sittenzustände gewisser Kreise fielen, ins Besondere aber der Ausgang desselben, hat seiner Zeit derartiges Aufsehen hervorgerufen, daß man der Entscheidung des Cassationshofes mit Spannung entgegen sah. Ein zahlreiches Auditorium hat sich zur Cassations-Verhandlung eingefunden. In der zweiten Bank hat eine ärmlich gekleidete, hagere alte Frau, aus deren Zügen tiefer Kummer spricht, Platz genommen; es ist die Mutter der zum Tode Verurtheilten. Auch deren Vater ist unter den Subjoren. Der Verteidiger hat noch gestern eine Eingabe an den Obersten Gerichtshof gerichtet, in welcher er mittheilt, daß einer ihm inzwischen zugekommenen Information zufolge der Belastungszeuge Kellner Seblaczel, welcher erklärte, Drohungen der Katharina Steiner gegen die Balogh gehört zu haben, dreimal im Irrenhause war. Präsident, Ritter von Schmerling, läßt die betreffenden Zeugnisse aus der Irrenanstalt vorlesen. Das erste dieser Zeugnisse, von dem Director der österreichischen Irrenanstalt, Professor Schlager, ausgestellt, bestätigt, daß Seblaczel am 18. Juni 1873 in seinem 22. Jahre in die Anstalt kam, am 24. November von dort entfloß und am 26. November in der Siedehaus-Verforgungsanstalt zu Ybbs suchte, die ihm auch mit Zustimmung der Irrenanstalt gewährt wurde. Die Irrenanstalt zu Ybbs giebt folgende Mittheilungen über Seblaczel. Er wurde im Jahre 1873 wegen Irrensinnes in Gewahr genommen, weil er sich zweimal mit einer Pistole entleeren wollte, und zwar aus verschämter Liebe zu einer Sängerin. Seblaczel war Pfeifenschneider, Stahlarbeiter, Marqueur und noch Sonstiges, jedes ohne Ausdauer. Seine Krankheit war mit Wuthausbrüchen verbunden; er unterhielt jähliche Liebesverhältnisse und suchte Liebesbriefe aus der Anstalt zu schmuggeln. Die Diagnose wurde in Ybbs auf Epilepsie gestellt. Eine zweite Untersuchung in der Irrenanstalt erfolgte, weil er auf der Gasse die Kleider weggeworfen und sich als tobsüchtig geberdet hatte. Im Jahre 1876 wurde er aus der Ybbser Anstalt entlassen. — Am 1/2 Uhr verkündet der Präsident folgendes Erkenntniß: Der Gerichtshof hat die Nullitätsbeschwerde zurückgewiesen, dagegen aus eigener Initiative nach § 360 Katharina Steiner vom Verbrechen des Mordes freigesprochen und sie wegen Verbrechen des Todtschlages zu sechs Jahren schweren Ketters, verschärft mit Fasten alle drei Monate und mit Dunkelheit am 3. April jeden Jahres verurtheilt. Der Cassationshof hat mithin angenommen, daß die Steiner mit der Getödteten in Streit gerathen sei und sie dabei ums Leben gebracht habe. — Der Leser erinnert sich, welche geheimnißvolle Rolle ein Mensch in dem Proceße vor den Geschworenen als der „Hendelherr“, — eine nicht ermittelte Person, welche Thiere zu Tode marterte, um die Sinne zu reizen, — gespielt hat, und man weiß auch, daß auf diese Person der Verdacht des Mordes sich ebenfalls lenkte. Die Wiener Post hat versucht, den „Hendelherrn“ ausfindig zu machen, aber dabei nur constatiren können, daß es Duzende solcher „Hendelherren“ so wohl in Wien wie in Pest gäbe, die in gleicher Weise derselben unmenslichen Lust fröhnten.

— **Bern.** Das hiesige „Intelligenzblatt“ berichtet: Herr Theobald Weingärtlin, das lustige Schulmeisterlein, über dessen abenteuerliche Luftfahrt von der Höhe der Münstertalplattform zu Bern in die graufige Tiefe bei dem „Zähringer“ an der Matte in den ersten Morgenstunden des 25. Mai 1854 die historischen Forschungen Herrn W. Peltzer's in den Jahrgängen 1878 und 1879 des Berner Taschenbuchs gar interessant nachzulesen sind, hat nach 224 Jahren 7 Monaten und 2 Tagen einen Nachfolger erhalten. Am Freitag, 27. v. M., um 1 1/2 Uhr Nachmittags hat sich Johann Ferdinand Jenny von Homberg, geb. 1835, Kellner, Vater von 6 Kindern, der schon seit längerer Zeit an Schwermuth kranke, mit einem Schwunge über die Plattform neben der dort zum Gedächtniß an seinen Vorgänger Weingärtlin angebrachten Gedanktafel in die Tiefe hinabgestürzt. Unten fing ihn ein ungeheurer Schneehaufen in seinen weichen Armen auf. Die sofort Herbeieilenden fanden ihn bei voller Besinnung und so wohl erhalten, daß er sofort zu Fuß den Weg nach dem Frickbade antreten konnte, wo er zwei Glas rothen Wein und eine Schüssel Suppe zu sich nahm und mit Behagen verzehrte. Bekanntlich war auch Herr Weingärtlin trotz der Tiefe von mehreren hundert Fuß mit dem Leben davongelommen.